

# VEREINS=ANZEIGER

Organ der Vereinigung der Maler, Lackirer, Anstreicher, Tüncher und Weissbinder

sowie der freien eingeschr. Hülfskasse Nr. 71 vorstehender Gewerbe.

Redaktion und Expedition: Hamburg 22, Schmalenbeckerstrasse 17, Telephon Amt III, 3622.

## Zur Einführung der Erwerbslosenunterstützung.

Die Generalversammlung beauftragte von neuem den Vorstand und Ausschuss unserer Vereinigung, nachdem im Jahre 1903 die Einführung der Arbeitslosenunterstützung durch Urabstimmung abgelehnt worden war, unter Berücksichtigung festgelegter Grundätze zu dieser äußerst wichtigen Frage Stellung zu nehmen. Und zwar wurde bestimmt, da unsere Organisation in besonders hohem Maße unter der Arbeitslosigkeit zu leiden hat, nur aus kleinen Anfängen heraus an die Einführung dieses Unterstützungs zweiges heranzugehen; an Stelle der Arbeitslosen sollte die Erwerbslosenunterstützung treten, in der Weise, daß die jetzt vorhandene Kranken- und Reiseunterstützung in Anrechnung komme; die Höhe der Arbeitslosenunterstützungshäfe sollten die gleichen wie bei der Krankenunterstützung sein, so daß also jedes bezugsberechtigte Mitglied entweder aus dem einen oder dem anderen Unterstützungs zweig die bestimmte Summe beziehen könne. Eine längere Karentzeit wurde für den Bezug der Unterstützung als genügend erachtet, ebenfalls war die Generalversammlung der Ansicht, von einer nochmaligen statistischen Erhebung Abstand zu nehmen, das bisher gewonnene Material würde in keiner Weise eine Veränderung erfahren.

Diese Bedingungen als Richtschnur nehmend, formulierte beide Körperschaften nachstehende Vorschläge zur Einführung der Erwerbslosenunterstützung in unserer Vereinigung:

Mitgliedschaftsdauer	Unterstützung	für Tage
2 Jahre	pro Tag 1 M	18 "
3 "	" " "	24 "
4 "	" " "	30 "
5 "	" " "	36 "
6 "	" " "	42 "

1. Anspruch auf Unterstützung erhält jedes Mitglied, welches fortlaufend 104 Wochenbeiträge entrichtet hat.

2. Die Höhe der Unterstützung regelt sich nach den Jahren der Zugehörigkeit zur Vereinigung nach den durch Statut festgelegten Unterstützungshäfen.

3. Die Unterstützung wird nach einer Woche resp. sechs tägiger Karentzeit (Arbeitslosigkeit) bezahlt. Sonn- und gesetzliche Feiertage, sowie die Zeit vom 1. Dezember bis 15. Februar, stehen außer Betracht einer Arbeitslosenunterstützung.

4. Die Anmeldung zur Unterstützung hat innerhalb der beiden ersten Tage nach erfolgter Entlassung aus der Arbeit zu geschehen. Bei der Anmeldung ist nebst dem Mitgliedsbuch die Einzelnscheinart vorzulegen.

5. Unterstützungs beziehende Mitglieder haben sich täglich einmal zur Kontrolle zu melden. Dies gilt auch für die Karentzeit. Wer die Melde- oder Kontrollzeit nicht innerhalb oder unentzündigt fern bleibt, hat die volle sechstägige Karentzeit durchzumachen, ehe weitere Unterstützung erfolgt.

6. Mitglieder, welche den Höchstbetrag der Arbeitslosenunterstützung innerhalb eines Zeitraumes von 52 Wochen erhalten haben, können erst nach Verlauf eines Jahres, nachdem vom Tage der erhaltenen Unterstützung an weitere Unterstützung erheben. Sodie erhaltene Unterstützung, welche nicht 52 Wochen zurückliegt, wird auf den aufstehenden Betrag der Arbeitslosenunterstützung in Anrechnung gebracht.

7. Den Mitgliedern, welche Krankenunterstützung beziehen, wird die erhaltene Unterstützung bei der Arbeitslosenunterstützung in Anrechnung gebracht. Dies geschieht auch im umgekehrten Falle bei der erhaltenen Arbeitslosenunterstützung in Bezug auf die Krankenunterstützung. Der in jeder Art erhaltene Höchstbetrag wird für die beiden Unterstützungszweige in Anrechnung gebracht.

8. Die aus der aktiven Militärzeit entlassenen oder vom Ausland zurückkehrenden Kollegen, die ihre frühere Mitgliedschaft wieder aufnehmen, haben erst ein Recht, wenn sie weitere 12 Wochenbeiträge entrichtet haben. Die im Auslande durch den Kartellvertrag erworbene Mitgliedschaft

kommt bei der Arbeitslosenunterstützung nicht in Anrechnung.

9. Eritt ein Mitglied während der Karentzeit in Arbeit, so kann die durch Kontrolle erkannte Zeit der Arbeitslosigkeit, wenn die Arbeit nicht länger wie 4 Wochen dauert, bei der weiteren Meldung zur Unterstützung in Anrechnung gebracht werden.

10. Von den die Arbeitslosenunterstützung beziehenden Mitgliedern darf ohne vorherige Meldung keinerlei Arbeit, sei es in oder außerhalb des Berufes, gemacht werden. Ein Zuvielhandeln zieht den sofortigen Verlust der Unterstützung auf ein weiteres Jahr nach sich.

N.B. Die weiteren Kontrollvorschriften und Ausführungsbestimmungen werden der bis zur Zeit der ersten Auszahlung stattfindenden Generalversammlung zur Beschlussfassung überwiesen.

Für den Unterstützungs zweig ist eine Beitragserhöhung von 10 M in den Sommerwochen vorgesehen, der an die Hauptkasse abzuführen ist.

Zudem Vorstand und Ausschuss obige Anträge den Mitgliedern zur Diskussion unterbreiten, hoffen wir, daß man bei der Beurteilung der neuen Vorschläge an Stelle der idealen Wünsche etwas mehr die grundlegenden Zahlen unserer bisherigen Arbeitslosenstatistiken im Auge behält. Denn auch das vorliegende Material einzelner Filialen, die fortlaufend bemüht sind, nach dieser Richtung hin statistische Erhebungen zu veranstalten, konstatiert aufs neue den eminent hohen Prozentsatz der Arbeitslosigkeit innerhalb unseres Berufes. Bekanntlich ergab das Resultat der bisherigen Aufnahmen eine durchschnittliche Arbeitslosigkeit von 75 Prozent der Beteiligten und die Dauer der Arbeitslosigkeit betrug pro Kopf der Beteiligten 40,4 Tage.

Was den Erhebungen geht über auch hervor, daß die größte Erhöhung in die erste Woche November, Dezember, Januar und Februar fällt. Da auch obige Unterstützungs häfe bedingte Ausgabe gäbe nun der Vorstand und Ausschuss durch Erhebung eines Beitrages von 10 M in den Sommerwochen bestreiten zu können und zwar insofern, daß versucht wird, Einnahmen und Ausgaben ins Gleichgewicht zu bringen. Das könnte nur durch Ausschaltung der Zeit vom 1. Dezember bis 15. Februar bewerkstelligt werden, indem dann auf diesem Wege die Möglichkeit gegeben ist, ohne weitere Erhöhung des Beitrages, als wie bereits in Vorschlag gebracht, auch in unserer Vereinigung die Arbeitslosenunterstützung einzuführen.

Gewiß ist nicht zu verkennen, daß gerade durch das Ausschalten dieser schlimmsten Zeit diese Unterstützungs einrichtung an Wert verlieren wird, aber die verantwortlichen Körperschaften könnten sich doch nicht dazu verstellen, eine größere Beitragserhöhung in Vorschlag zu bringen, als wie geschehen. Eine weitere Beitragserhöhung für die 17 Winterwochen von etwa 5 M die Woche würde zunächst nicht genügen, dann aber dürfte es unseren Mitgliedern, die in den Winterwochen der großen Arbeitslosigkeit unterworfen sind, sehr schwer fallen, diese zu leisten. Die Beitragserhöhung in den Sommerwochen um 20 M würde gegenwärtig als ein sehr gewagtes Experiment angesehen, das leicht einen Rückgang der Mitglieder herbeiführen könnte, welches unter allen Umständen vermieden werden muß. Und so kamen wir überein, denjenigen Weg zu beschreiten, welcher das letztere verhindert und die Einführung dennoch ermöglicht.

Aus unserer eingehenden Begründung und aus den uns geleiteten Gesichtspunkten, die den Mitgliedern noch in einer Broschüre zugesetzt werden, geht für jeden denkenden Kollegen hervor, daß die Ausschaltung der elf Wochen ein Gebot der Notwendigkeit ist, indem doch zunächst einmal der Versuch gemacht werden soll, inwieweit denn die jetzige Verwaltung der durch eine Arbeitslosenunterstützung hervorgerufenen Arbeit gewachsen sei und diese zu bewältigen vermag. Die außerordentlichen Schwierigkeiten, welche die Arbeit der Kontrolle und die Kassen geschäfte erfordern, dürfen nicht unterschätzt werden. Wir wollen hier jedoch die Schwierigkeiten nicht im einzelnen hervorheben, um damit die Einführung als unmöglich hinzustellen, sondern nur unserer Überzeugung Ausdruck geben, daß ein langsameres Tempo, von praktischen Erwägungen aus betrachtet, als richtig anerkannt werden dürfte. Es ist unmöglich, im voraus zu bestimmen, unter welchen Verordnungen und Bestimmungen sich eine so große finanzielle Ausgabe, auf Grund von Reglements erledigen läßt; es müssen erst die Erfahrungen mit sprechen.

Um die sofortige Einführung einer Erwerbslosenunterstützung zur Verschmelzung der bereits vorliegenden Kranken-, Sterbe-, Reise- und Maßregelungsunterstützung konnte vorläufig nicht gedacht werden, weil bereits Ansprüche und Rechte von Mitgliedern vorliegen, die nicht ohne Weiteres ausgeschaltet werden können, so lange nicht eine in gleicher Höhe befähigte Unterstützung gewährt werden kann. Ein radikales Vorgehen könnte auch hierbei der Organisation nur Schaden bringen, was durch den allmählichen Übergang vermieden wird.

Behutsames und bedächtiges Abwägen unter Berücksichtigung aller dabei in Betracht kommenden Punkte waren bei der Beurteilung und Festlegung dieser Anträge nötig, da vorauszusehen ist, daß mit der Einführung und besonders durch die Ergebnisse der praktischen Durchführung, sich manche Verbiegung zu Gunsten oder zu Ungunsten der gemachten Vorschläge ergeben wird; jedoch glauben wir nicht in dem Maße, um nicht diese Vorschläge als die feste Grundlage für den weiteren Ausbau bezeichnen zu können.

Wir wissen wohl, daß das, was durch die vorliegenden Vorschläge geboten wird, noch äußerst minimal ist, allein jedoch, auch die kleinste Stütze ist dem infolge der heutigen Wirtschaftsordnung in Not und Elend geratenen Arbeiter willkommen. Wer es mit seiner menschlichen, sozialen Pflicht und den Bestrebungen innerhalb der Arbeiterorganisation ernst nimmt, muß es mit Freuden begrüßen, wenn die Gelegenheit geboten wird, mitzuholen an dem Aufbau einer Institution, die Schutz und Schirm bietet, gegen wirtschaftliche Notlagen, wie sie durch die Arbeitslosigkeit erzeugt werden. Die Ausdehnung der Unterstützung auf die Arbeitslosen, zu denen 75 Prozent der Mitglieder gehören, dürfte, wenn auch vorerst nur auf 41 Wochen, als Anfang nicht von der Hand zu weisen sein. Die vorgesehene Unterstützung dürfte auch in dieser Art bereits die Garantie bieten, daß manches Mitglied vor dem Fall in das größte Elend bewahrt und damit als Kämpfer für die Organisation erhalten bleibt. Wir sind deshalb auch der Überzeugung, daß die Einführung der Arbeitslosenunterstützung, wenn sie auch noch so minimal sein wird, nicht ohne Wirkung auf die weitere Entwicklung der Organisation und ihre Stärke sein wird.

Bergessen also unsere Kollegen bei ihrer Stellungnahme zu den vorliegenden Vorschlägen nicht, daß es sich bei dieser Unterstützung um ein hochwichtiges Kampfesmittel handelt, an dessen Herstellung alle Mitglieder unserer Vereinigung gleichmäßig interessiert sind. Und wie sehr wir dieser Kampfesmittel benötigen, wird jeder erkennen, der die Zeichen der Zeit verstanden hat und weiß, daß uns noch große Kämpfe bevorstehen, denen wir gerüstet gegenüberstehen müssen.

Durch volles und ganzes Erfassen der kulturellen Aufgaben der gewerkschaftlichen Organisationen wird eine einseitige Beurteilung dieser vorliegenden Frage verhindert und geben wir uns daher der Hoffnung hin, daß sich diesmal eine große Mehrheit für die vorliegenden Vorschläge finden wird, nur damit wäre dann die Einführung und der Ausbau der Erwerbslosenunterstützung gesichert und die Vereinigung für die weiteren Kämpfe aufs neue gestärkt.

Bei den Mitgliedern liegt es nun, in allen Filialen und Zählstellen sich eingehend mit den Vorschlägen zu beschäftigen, damit die Meinungen bis zum Tage der Urabstimmung geklärt sind.

Die Urabstimmung erfolgt in allen Filialen und Zählstellen am Sonntag den 26. März 1906. Die Annahme der Arbeitslosenunterstützung erfolgt, wenn zwei Drittel der Mitglieder dafür stimmen.

Sollte sich keine Zweidrittel-Majorität der Mitglieder ergeben, so gilt der Entwurf auch dann für angenommen,

wenn mehr als die Hälfte aller Mitglieder dafür stimmen. Bei Annahme dieser Vorlage soll sie mit dem 1. Juli 1906 in Kraft treten.

### Konferenz.

Durch Beschluß der Generalversammlung zu Berlin vom Jahre 1903 wurde dem Vorstand und Ausschuß das Recht zugesprochen, je nach den vorliegenden Verhältnissen eine Konferenz einzuberufen, um in Verbindung mit den Bezirksleitern die für die Organisation notwendigen Maßnahmen beraten zu können. Die Situation für unsere Vereinigung hat sich nun seit der Generalversammlung derart gestaltet, daß die beiden Körperschaften glaubten, die Notwendigkeit für eine derartige Konferenz sei gekommen und zwar unter Hinzuziehung der inzwischen in den Filialen angestellten Beamten und Bezirksleiter.

Zu der auf den 4. Dezember nach Berlin anberaumten Konferenz sind nebst den Vertretern des Vorstandes und Ausschusses der Redakteur des "Vereins-Anzeiger" und 26 Delegierte erschienen.

Nachdem der Vorsitzende Kollege Tobler den Bericht des Vorstandes über die Lage der Vereinigung und die für das kommende Frühjahr in Aussicht stehende erste Vage geschildert hatte, leitete eine lebhafte Diskussion ein, die im allgemeinen den Ansichten des Vorstandes entsprach und zu der einstimmigen Annahme nachstehender Resolution führte:

#### Resolution.

Die in Berlin am 4. d. Mts. tagende Konferenz der Bezirksleiter, unter Hinzuziehung der in den Filialen angestellten Beamten, ist nach Kenntnisnahme des Berichts seitens des Vorstandes zu der Überzeugung gekommen, daß der Vereinigung im kommenden Jahre wiederum ernsthafte und höhere Kämpfe bevorstehen, zu denen eine rechtzeitige Vorbereitung in allen Zentralstellen und Filialen der Vereinigung unbedingt nötig erscheint.

In einer Reihe von Städten, besonders in Norddeutschland, stellen die Kollegen infolge Ablaufs bestehender Tarifverträge erneute Forderungen zur Verbesserung des Lohn- und Arbeitsverhältnisses. Aber auch in anderen Orten, wo die Organisation in der letzten Zeit in erfreulicher Weise sich entwickelt, machen sich die Bestrebungen auf Verbesserung des Lohn- und Arbeitsverhältnisses in erhöhtem Maße geltend. Angesichts der fortgesetzten Steigerung der Preise für Lebensmittel und der noch in sicherer Aussicht stehenden weiteren Steigerung aller zum Leben notwendigen Bedürfnisse durch die 1906 in Kraft tretenden Zölle ist dies Vorgehen nur zu sehr berechtigt; damit werden aber auch an die Vereinigung ganz beträchtliche Anforderungen gestellt, die es nötig machen, rechtzeitig die erforderlichen Maßnahmen zu treffen. Auch unsere Arbeitgeber bereiten sich in offensichtlicher Weise vor, und die Schaffung von Arbeitgeberverbänden innerhalb unseres Berufes über ganz Deutschland, wie auch auf dem Münchener Malerstaat geäußerten Ansichten sind Beweise, daß unsere Bewegungen nicht mehr unbeachtet gelassen werden. Allerdings hatte ein Teil der Arbeitgeber den berechtigten Bestrebungen unserer Kollegen auf Verbesserung des Lohnverhältnisses und den Abschlüssen von Tarifverträgen das Wort geredet und die Friedensliebe hervorgehoben, so daß in den Kreisen der Mitglieder unserer Vereinigung die Hoffnung entstand, als würden in Zukunft größere Lohnkämpfe vermieden werden können. Man glaubte an den Ernst der Versicherungen seitens der Arbeitgeber. Nachdem aber in einzelnen Städten die Forderungen eingereicht, schriftliche und mündliche Verhandlungen vor sich gegangen sind, zeigt sich die Hoffnung, auf friedliche Weise eine Verbesserung zu erreichen, als eine sehr trügerische.

In Hamburg erklärt man jede Aufbesserung des Lohnes für jüngste Gehülfen unter 20 Jahren für unmöglich, in Berlin will man den bisherigen Mindestlohn für die Auszubildenden festsetzen und für die Malergehülfen lediglich einen Normallohn auferennen; in Lübeck will man in Stelle des bisherigen Mindestlohnes von 50,- für jüngste Gehülfen unter 21 Jahren einen solchen etablieren; in allen drei Städten will man nur für einen Teil der Gehülfen eine Aufbesserung zugestehen. Zum Hebezeit haben die Arbeitgeber nun noch einen Kartellvertrag zwischen Hamburg und Berlin vereinbart, nach dem sich die Arbeitgeber verpflichtet haben, bei Abschluß eines Lohnkampfes sich gegenseitig unterstützen zu wollen durch Ausperrung der Arbeiter nach dem bekannten Ausperrungsprojekt. Wenn es somit die Arbeiter gelüftet sollte, in der einen oder anderen Stadt diesen Angeboten ihre Zustimmung zu geben, um auf weitere Jahre einen Tarifvertrag zum Abschluß zu bringen, so kann dies nur geschehen unter der Rücksicht der Ausperrung für den andern Teil, welcher sich eventuell nicht mit dem Angebote aufredet.

Die Absicht und die Tendenz des neuen norddeutschen Arbeitgeberbundes liegt somit offen zu Tage. Man sucht durch teilweise Aufbesserung des Lohnes für die älteren Gehülfen diese den jüngeren durch schlechtere Entlohnung auf dem Arbeitsmarkt gegenüber zu stellen, um so die gemeinsame Aufbesserung zu hindern. Man entblödet sich nicht, zu behaupten, man habe bereits eine 10 prozentige Aufbesserung abgestanden und der Widerstand richte sich nur gegen die Koalition der Arbeitgeber, verursacht durch Unwiegler und Heser.

Was man im Rheinland und Westfalen, wie auch in Süddeutschland durch Herausheben des absoluten Herrenstandpunktes zu verhindern sucht, soll in Norddeutschland durch eine Art Hintertreppenpolitik ausgeführt werden. Obwohl die Verhandlungen noch im Gange, so dürfte damit doch keinerlei Hoffnung bestehen auf einen friedlichen Abschluß, indem die Arbeitgeber in Hamburg bereits erklärt, unter keinen Umständen die Aufbesserung auch auf die jüngeren im Berufe Tätigen ausdehnen zu wollen.

Es handelt sich somit nicht nur um die Erringung besserer Lohn- und Arbeitsverhältnisse, sondern auch um die Erhaltung des bisherigen durch Tarifverträge festgelegten Lohnverhältnisses. Außerordentliche Kämpfe erfordern auch stets außerordentliche Mittel, weshalb es dringend notwendig ist rechtzeitig dafür zu sorgen, die Mitglieder aufmerksam zu machen, sich zum Kampf bereit zu halten und die Opfer auf sich zu nehmen, welche erforderlich sind, um die Tarif der Arbeitgeber zu durchbrechen.

Die Konferenz erachtet den Vorstand und Ausschuß, rechtzeitig mit aller Energie die Agitation vorzubereiten und von dem statutarischen Rechte der Erhebung einer Extrafeste der Gebrauch zu machen, um gestützt auf die eigene Kraft den Arbeitgebern zwecks Verbesserung des Lohn- und Arbeitsverhältnisses gegenüber treten zu können. Nach dem finanziellen Stande der Hauptkasse dürfte eine Steuer von 3 M pro Mitglied in den Sommermonaten genügen, um allen Anforderungen bezüglich der

finanziellen Unterstützung an die Mitglieder gerecht zu werden, und glauben wir im Sinne der Mitglieder der Vereinigung zu handeln, wenn wir den Weg beschreiten, der es ermöglicht, nach jeder Richtung hin die Bestrebungen auf Verbesserung des Lohn- und Arbeitsverhältnisses zu führen, auch wenn dazu größere Opfer erforderlich sein sollten.

Kein Zurück, nur ein Vorwärts soll auch im kommenden Jahre unsere Lösung sein!"

Eine längere Diskussion knüpfte sich sodann an die vom Vorstande geschilberten noch vielfach unzureichenden Verhandlungen, an die Art der Durchführung und Massenverhältnisse der einzelnen Filialen, sowie an die allerorts im Interesse der Organisation vorzunehmenden alljährlichen Statistiken über das Lohnverhältnis. Die Bezirksleiter beklagten sich über teilweise Unpünktlichkeit und Saumigkeit in den Filialverhandlungen und deren Mitglieder, die leider noch solch wichtigen Arbeiten wenig Bedeutung beimeissen, man hofft aber, daß mit der fortlaufenden Statistik das Interesse besser geweckt würde.

Ferner wurde dem Vorstande anheim gegeben, auf die Durchführung des Streifreglements streng zu achten und da, wo dies nicht erfolgt, die Unterstützung zu verweigern.

Die Verhandlungen, welche zwei Tage dauerten, wurden außerordentlich ergebnisreich; liegt doch der Wert dieser Zusammenkünfte hauptsächlich in dem mündlichen Austausch der in der letzten Zeit gemachten Erfahrungen, wodurch so manche wichtigen Punkte des näheren besprochen und gefärbt werden können, was sonst nicht in dem erforderlichen Maße möglich ist. Den Bezirksleiter wurde anheim gegeben, für das kommende Frühjahr etwaige Anträge auf Einberufung von Provinzialtagen zurückzustellen, da durch die Konferenz der größte Teil der Arbeiten als erledigt betrachtet werden könne.

### Die Situation in Hamburg.

Erklärlicherweise lenkt sich die Aufmerksamkeit der gesamten Kollegenschaft auf die Vorgänge, die sich in den beiden großen Zentren unseres Berufes, Berlin und Hamburg, abspielen. Bekanntlich ist in beiden Orten der Tarif gefündigt und die Abschaffung eines neuen ist leider bereits auf so viel Schwierigkeiten gestoßen, daß ein ernster Kampf nicht als ausgeschlossen zu betrachten ist. Die Tarifaktion unserer Arbeitgeberorganisationen hat uns dieser Möglichkeit noch näher gebracht.

In Nr. 46 des "B.-A." war ein Bericht über eine Versammlung der Hamburger Kollegen, aus dem ersichtlich ist, daß die Verhandlungen, die gepflogen waren, vor der Hand eingestellt worden sind. Die Bezeichnung dazu bedarf einer noch etwas eingehenderen Begründung, als es im Rahmen eines Versammlungsberichtes geschehen konnte. Das macht sich besonders deshalb nötig, als Herr Obermeister Hansen in der letzten "Allg. Maler-Ztg." versucht, der Gehülfenschaft und insbesondere den Vertretern derselben Motive bei diesem Vorgehen zu unterschieben, die nicht unbedacht bleiben dürfen.

Kurz soll deshalb die Vorgeschichte dieser Versammlung hier einmal geschildert werden. Am 2. Oktober begannen die Verhandlungen zwischen Vertretern des "Bundes" und unserer Vereinigung. Nachdem drei Sitzungen stattgefunden, welche zwar in den Hauptfragen wenig Hoffnung auf eine Einigung aufzumuntern ließen, erschien in einer Hamburger Tageszeitung ein Bericht von einer Versammlung der Hamburger Malerunion, der ohne Frage die weiteren Verhandlungen stören beeinflußt musste. Nach diesem Bericht hatte nämlich der Obermeister Hansen, nachdem er den Verlauf der Verhandlungen geschildert, der Versammlung mitgeteilt, daß der Bundesvorstand schon weise Vorbeugungsmaßregeln für einen Streit zum Frühjahr getroffen habe. Nicht nur, daß man sich der Hölle eines stärkeren Bundes (Arbeitgeber-Bund) versichert, habe auch der Bundesvorstand sich mit dem Verband der selbständigen Malergeschäfte von Berlin und "Höö" in Verbindung gesetzt und mit diesem einer Tarifvertrag eingegangen. Ich kann nicht vorbehaltlos in allen drei Städten will man nur für einen Teil der Gehülfen eine Aufbesserung zugestehen. Zum Hebezeit haben die Arbeitgeber nun noch einen Kartellvertrag zwischen Hamburg und Berlin vereinbart, nach dem sich die Arbeitgeber verpflichtet haben, bei Abschluß eines Lohnkampfes sich gegenseitig unterstützen zu wollen durch Ausperrung der Arbeiter nach dem bekannten Ausperrungsprojekt. Wenn es somit die Arbeiter gelüftet sollte, in der einen oder anderen Stadt diesen Angeboten ihre Zustimmung zu geben, um auf weitere Jahre einen Tarifvertrag zum Abschluß zu bringen, so kann dies nur geschehen unter der Rücksicht der Ausperrung für den andern Teil, welcher sich eventuell nicht mit dem Angebote aufredet.

Diese Zeitungsnachricht rief berechtigtes Aufsehen hervor. War doch nach dem Vortrag der selben ein endgültiger Tarifabschluß unmöglich, weil immer erst abgewogen werden müsse, wie sich die Dinge in Berlin entwickelten. Die Gehülfenvertreter hielten es deshalb für ihre selbstverständliche Pflicht, in der nächsten Sitzung den Bundesvorstand zu interpellieren, insofern die obige Zeitungsmeldung der Wahrheit entspräche. Herr Hansen erklärte darauf, daß diese im Großen und Ganzen richtig sei. Die Antwort auf die Frage, ob denn tatsächlich im Falle einer Einigung hier am Platze und eines Streits in Berlin hier eine Ausperrung inzustellen oder wenigstens der Versuch dazu gemacht werden würde, lautete: Letzteres sei abgemacht, würde aber nur bedingt Geltung haben, d. h. wenn eine Einigung in Berlin davon scheitern würde, daß die Meister zu geringes Entgegenkommen zeigten, würde man hier nicht aussperren. Das wir hier in Hamburg keinen endgültigen Tarif schaffen könnten, sondern bis zur Friedelegung in Berlin mit einem Provisorium arbeiten müssten, wurde angegeben.

Angehoben dieser Erklärungen, die eine Verschiebung der Situation bedeuteten, hielten es die Gehülfenvertreter für zweckmäßig, von der Diskussion über alle Nebenfragen abzusehen und beantragten, die Lohnfrage wieder zur Diskussion zu stellen. Dem wurde stattgegeben. Doch bald stellte sich heraus, daß auch hierüber die Diskussion zwecklos war, weil der Bundesvorstand über das schon früher Vorgebrachte nicht glaubte hinausgehen zu können, ohne erst die Bundesversammlung gehört zu haben. Deshalb wurde auf unseren Antrag beschlossen, beiderseits Versammlungen abzuhalten, um die Stellung der Mitglieder zur Lohnfrage noch einmal zu hören.

Das ist nun geschehen. Die Bundesversammlung hat mit aller Schärfe ausgesprochen, daß der Vorschlag ihres Vorstandes als endgültig und als das Weitgehendste zu betrachten sei, d. h. es sollen vom 1. April 1906 an 65,- an die über 20 Jahr alten Gehülfen gezahlt werden, während die jüngeren für die ganze Tarifdauer (3 Jahre) 60,- erhalten sollen. Letzteres ist eine in Hamburg noch nie dagewesene Bestimmung und deshalb ganz besonders verhaft.

Die Gehülfenversammlung stand ganz unter dem Eindruck der durch den Kartellvertrag geschaffenen Situation. Die provozierende Wirkung, die diese Veröffentlichung herverufen, zeigte sich hier im grellsten Lichte. Aus den

Auflösungen der meisten Redner klang die Meinung heraus: Was nützen uns jetzt Einigungen, wenn man doch nichts Teates mit uns abschließen will! Warten wir deshalb, bis man geneigt ist, einen endgültigen Tarif mit uns zu vereinbaren, selbst wenn wir eine Zeit lang ohne Tarif arbeiten sollten! Diese Meinung setzte sich dann auch in einem Beschuß um und fand damit die Verhandlungen ausgekehrt, bis sich in Berlin die Dinge soweit entwickelt haben, daß ein endgültiger Abschluß hierorts wenigstens möglich ist.

Und was sagt nun Herr Hansen zu diesem unserem Vorgehen? Es schreibt in seiner "Allg. M.-Ztg." wörtlich folgendes: "Die Tatsache, daß die Gehülfenschaft zu dem Angebot der Meister überhaupt keine Stellung genommen hat, läßt erkennen, daß es den Gehülfen tatsächlich nicht so ernst darum zu tun ist, den Frieden zu erhalten. Der Vorwand: Die Verhandlungen abzubrechen wegen des Kartellverhältnisses zwischen den Meistern zu Hamburg und Berlin, steht auf so wankender Grundlage, daß man sofort erkennt, daß die Leiter der Gehülfenbewegung förmlich einen Grund suchten, um die Verhandlungen zum Stillstand bringen zu können. Gedankt beweist der von den Gehülfen gefasste Beschuß, daß die Gehülfenschaft damit einen Angriff auf das Koalitionsrecht der Meister ausführen will. Unsere Meister dagegen haben absolut keine Ursache, das Koalitionsrecht der Gehülfen zu bekämpfen. Wir haben durchaus nichts dagegen, daß sich die Gehülfenschaft über ganz Deutschland zu einem Verband zusammen geschlossen hat. Wir werden aber auch mit eiserner Entschlossenheit Angriffe dieser Art auf unsere Meister vereinigt zurückzuhauen wissen."

Da haben wir's! Also einen Angriff auf das Koalitionsrecht der Meister unternimmt die Hamburger Gehülfenschaft! Mit Staunen wird man auswärtig diese angebliche Tatsache entgegnnehmen. Angriffe auf das Koalitionsrecht hat man bis jetzt nur vom Unternehmer gemacht, daß Arbeitgeber konnten und ihre Machtmittel zu dielem Zwecke gebrauchten, ist wohl noch nicht dagewesen. Die Hamburger Malergehülfen sollen sich dieses also jetzt herausgenommen haben. Wie steht's denn damit? Niemand ist der Bundesvorstand darüber im Zweifel gelassen worden, daß wir ganz selbstverständlich nichts dagegen haben können, wenn die Meister sich in größeren Verbänden zusammen schließen und in jeder Gehülfenversammlung würde derjenige mit Hohn abgefertigt werden, der ihnen etwa dieses gute Recht streitig machen wollte. Also diese Frage scheidet für die Gehülfen gänzlich aus und verhindert ist es, daß Herr Hansen, der dies wissen mußte, ein solches Argument in den Vordergrund schiebt. Einiges anderes ist es, wenn jemand mit dem Mittel der Koalition Mithrauert und das ist hier geschehen. Wenn umgekehrt die Gehülfenvertreter bei Beginn der Verhandlungen erklärt hätten: Gut, meine Herren, wir können ja verhandeln, aber schließlich werden wir erst, wenn auch unsere Berliner Kollegen ihre Forderungen durch haben und einen Tarif abgeschlossen haben, würden zweifellos die Vertreter des Bundes gleichfalls erklärt haben: Auf so wankeliger Grundlage zu verhandeln, ist denn doch völlig zwecklos. — Daselbe hat jetzt die Gehülfenschaft getan und das soll einen Angriff auf das Koalitionsrecht der Meister bedeuten! Diese Auslegung steht denn doch auf mehr als wankender Grundlage. Auf den Vormarsch, daß die Leiter der Gehülfenbewegung förmlich einen Grund gesucht haben sollen, die Verhandlungen zum Stillstand zu bringen, näher einzugehen, erübrigt sich nach dem Vorgegangen. — Hier soll nur konstatiert werden, daß diese ohne Anfang und Ende ist hier geschehen. Wenn umgekehrt die Gehülfenvertreter bei Beginn der Verhandlungen erklärt hätten: Gut, meine Herren, wir können ja verhandeln, aber schließlich werden wir erst, wenn auch die Hamburger die Verhandlungen aufnehmen, daß diese zu einem guten Ende führen werden. Sollte letzteres nicht eintreten, dann wird auch die Gehülfenschaft mit eiserner Entschlossenheit in den Kampf eintreten und diesen durch durchzuführen wissen. Bartels.

### Lohnbewegung.

+ Kempen. Bei der Firma Widemann (Wortanlagenfabrik) sind am 11. Dezember sämtliche Arbeiter, darunter 3 Kollegen der Montearbeit, wegen 30% Lohnreduzierung in den Ausstand getreten. Alle Versuche, die Firma von ihrem Vorhaben in einer Zeit der allgemeinen Leidung abzuwenden, sind gescheitert. — Zug wird erneut gewarnt!

= Solberg. Zum zweiten Male in diesem Jahre sind wir mit den hiesigen Meistern zwecks Tarifabschlusses in Unterhandlung getreten. Das erste Mal waren wir es, die mit der Firma am 1. Juni einen Tarif abschließen wollten, doch scheiterte dies, obgleich schon mehrere Meister unterschrieben hatten, an der Starrköpfigkeit der anderen. Doch, nachdem diese Werkstätten von uns gesperrt worden waren, mußten sich auch diese Herren bequemen, den Tarif zu unterzeichnen.

Nun im Herbst dieses Jahres fühlten sich die Meister veranlaßt, einen Arbeitgeberverband zu gründen. Um einer eventl. Lohnforderung unsererseits vorzubereiten, trat die Lohnkommission der Arbeitgeber mit der unteren in Unterhandlungen und zum zweiten Male stellten wir einen von uns ausgearbeiteten Tarif zur Annahme. Durch Energie und Ausdauer gelang es uns nach dreimaliger Verhandlung diesen zum Abschluß zu bringen. Und dieses mitten im Winter, bei der größten Arbeitslosigkeit. Der Tarif lautet wie folgt:

S. 1.

Die Arbeitszeit im Sommer beträgt 10 Stunden und zwar von morgens 6 bis abends 6 Uhr, mit einer ½-stündigen Frühstückspause von 8 bis 8½ Uhr und einer 1½-stündigen Mittagspause von 12 bis 1½ Uhr.

Im Winter regelt sich die Arbeitszeit nach freier Vereinbarung, jedoch darf die Arbeitszeit nicht über 10 Std. betragen, auch wird die 1½-stündige Mittagspause beibehalten.

S. 2.

Der Minimallohn beträgt 38,- pro Stunde, je nach Leistung mehr. Gehülfen, die bisher 40,- pro Stunde erhalten, bekommen 2,- pro Stunde.

### S. 3.

Bei Gerüstbau an Fassaden wird ein Zuschlag von 10  $\text{M}$  pro Stunde bezahlt. Für Arbeiten vom Hängegerüst einen solchen von 5  $\text{M}$ .

### S. 4.

Für Überstunden von 6 bis 10 Uhr abends werden 10  $\text{M}$ , von 10 Uhr abends bis 6 Uhr morgens 20  $\text{M}$  und für Sonn- und Feiertagsarbeit 10  $\text{M}$  pro Stunde mehr bezahlt.

### S. 5.

Jeder Gehilfe hat dafür zu sorgen, daß die auf der Arbeitsstätte vorhandenen Materialien und Geräte in gutem und sauberem Zustande erhalten bleiben.

### S. 6.

Jeder Gehilfe ist verpflichtet, die Arbeitsanläufe sauber zu halten. Strichzieher und Malpinsel für Feinschreiber, Spachtel, Schmir und Metermaß hat jeder Gehilfe selbst zu halten.

### S. 7.

Gehilfen, die auf eigene Rechnung Arbeiten übernehmen und ausführen, sind sofort zu entlassen.

### S. 8.

Eine gegenseitige Kündigung des Arbeitsverhältnisses findet nicht statt.

### S. 9.

Bei Landarbeit, wo Post und Logis nicht gewährt wird, erhält der verheiratete Gehilfe 1  $M$ , der ledige 50  $\text{M}$  Vergütung pro Tag nebst vollem Lohn.

Bei Gewährung von Post und Logis wird nur der festgelegte Stundenlohn gezahlt.

Macht sich eine Bahnfahrt nötig, so wird die erstmals Hin- und wöchentliche Hin- und Rückfahrt vergütet. Findet die Bahnfahrt vor Beginn der festgelegten Arbeitszeit statt, so wird letztere ohne jeden Aufschlag bezahlt. Die Zeit, welche durch Abwarten eines Zuges nach Feierabend stattfindet, fällt nicht unter Lohn.

### S. 10.

Die Arbeitgeber verpflichten sich, dahin wirken zu wollen, daß unorganisierte Gehilfen der Vereinigung der Maler, Lackierer usw. zu Solberg sich anschließen. Letztere behält sich aber vor, nach Ablauf dieses Tarifes mit keinem unorganisierten Gehilfen zusammen zu arbeiten.

Die Arbeitnehmer verpflichten sich, dahin wirken zu wollen, bei keinem unorganisierten Arbeitgeber zu arbeiten.

### S. 11.

Akkordarbeit wird nach Möglichkeit vermieden.

### S. 12.

An den Sonnabenden vor Ostern und Pfingsten ist eine Stunde früher Feierabend ohne Lohnabzug.

### S. 13.

Die Lohnzahlung ist eine wöchentliche, findet jeden Sonnabend statt und muß spätestens eine Stunde nach Feierabend beendet sein, anderenfalls wird die Zeit als Überstunde berechnet.

### S. 14.

Das Transportieren von Materialien seitens der Gehilfen nach der Arbeitsstätte ist nach Möglichkeit einzuschränken.

### S. 15.

Dieser Tarif ist in jeder Werkstatt an einer sichtbaren Stelle auszuhangen.

### S. 16.

Dieser Tarif tritt mit dem 1. Januar 1906 in Kraft und lautet bis zum 1. April 1907.

Eine Kündigung derselben kann nur ein halbes Jahr vor Ablauf stattfinden, anderentfalls läuft der Tarif stillschweigend immer auf ein Jahr bei halbjähriger Kündigung weiter. Zur Überwachung des Tarifs wird von beiden Organisationen eine Kommission gewählt.

Gelesen und anerkannt.

Solberg, den 6. Dezember 1905.

Die Lohnkommission der Arbeitgeber und Arbeitnehmer.

Unterschriften.

Wir haben den Tarif nur auf 1½ Jahr abgeschlossen, um zu sehen, wie die Meister, speziell in §§ 2 und 10, ihren Verpflichtungen nachkommen werden. Sollte diese in geringem Maße ausfallen, so werden wir im nächsten Jahre andere Maßregeln zu ergreifen gezwungen sein.

## Aus unserem Berufe.

Der Malermeister-Arbeitgeberverband für das bergische Land, mit dem in diesem Frühjahr unsere Organisation für Barmen-Elsfeld zum erstenmal einen Vertrag abschloß, versucht jetzt in energischer Weise die noch auftretenden Städte zu gewinnen. Zu diesem Zweck sind seben in Solingen eine Zusammenkunft von Vertretern der einzelnen Städte statt. Die Entscheidung über den Anschluß an den Verband wird von den in den betreffenden Städten einberufenen Versammlungen getroffen werden.

Aus Essen wird uns berichtet, daß zwecks intensiverer Agitation im Rhein-Westf. Industriebezirk nach Rücksprache mit den beteiligten Filialen eine größere Verschmelzung vorgenommen worden ist. Und zwar haben sich die Filialen Gelsenkirchen, Mülheim und Oberhausen mit Essen vereinigt. Außerdem wurde in den letzten Monaten von den Kollegen in Essen in der näheren Umgebung eine rührige Agitation entfaltet und sind Zahlstellen errichtet worden in Borbeck, Krefeld, Steele, Altenessen, Caternberg, Buer, Gladbeck, Werden und Heißen. Durch Gelsenkirchen kam Wanne und Wattenscheid dazu, so daß jetzt 15 Orte von Essen aus bearbeitet werden. In Bottrop, Osterfeld und Sterkrade stehen auch Neugründungen in Aussicht. Hiermit ist im Herzen des Kohlenbezirks eine Hochburg der Organisation geschaffen worden, welche für die weitere Entwicklung der Organisation in Rheinland-Westfalen von größter Wichtigkeit ist. Infolge der konfessionellen Verhebung ist hier die Organisation zurückgeblieben, während sich an anderen Orten Deutschlands ein rüstiges Vorwärtsschreiten unserer Organisation bemerkbar macht. Kommen doch im engeren Kohlenbezirk mehrere zehntausend Kollegen in Frage.

## Gewerkschaftliches und Soziales.

Der Verband der Bergarbeiter tritt zum Holzarbeiterverband über, das ist das Resultat der stattgefundenen Abstimmung. An der Abstimmung waren 1396 Mitglieder beteiligt, von denen sich 1019 für den Anschluß erklärt haben. Das nähere beschließt nun erst endgültig die nächste Generalversammlung des Verbandes.

Die Scharfmacher an der Arbeit. Ein Gesetzentwurf über die Rechtsfähigkeit der Verufsvereine soll ja bekanntlich jetzt dem Reichstag vorgelegt werden. Näheres über den Inhalt dieses Entwurfs ist zwar

noch nicht bekannt geworden, sobald steht aber jetzt schon fest, daß die Arbeiterschaft keine Berücksichtigung finden werden. Viel eher ist die Befürchtung gerechtfertigt, daß man versuchen wird, der Entwicklung der Arbeiterverbände neue Hemmnisse zu bereiten. Die Scharfmacher sind auch schon auf dem Plane erschienen, um die öffentliche Meinung für ihre Absicht zu bearbeiten. In Nr. 47 der "Deutschen Arbeitgeberzeitung" wird von einem "Verwaltungsjuristen" der Vorschlag gemacht, die Propaganda für den Generalstreik gleich dem Hoch- und Landesverrat zu bestrafen, und zwar "in der Person derer, die ihn organisieren". Dass man dadurch einen Generalstreik verhindern könnte, glauben die Männer der Arbeitgeberzeitung sicher nicht, aber hinter dem Vorschlag steht etwas anderes, dem Koalitionsrecht der Arbeiter möchtet man den Garans machen. Die Arbeitgeberzeitung selbst verrät dies, indem sie zur Einleitung des Artikels schreibt: das geschriebene Recht sei den Ansprüchen anzupassen, die sich aus der Erkenntnis der praktischen Erfahrung jenes Rechtes ergeben. Da die Sozialdemokratie mit Hilfe der Koalitions- und Streikfreiheit ihre staats- und gesellschaftsfeindlichen Ziele gleichsam auf legalem Wege zu verwirklichen imstande sei, so sei der Augenblick gekommen, diese Aenderungen vorzunehmen. Und meint sie dann weiter, daß vielleicht bei Gelegenheit der Beratung des Reichstagswesens über die Rechtsfähigkeit der Berufsvereine die Materie in die Diskussion einzubringen sein dürfte. Der "Verwaltungsjurist" der Arbeitgeberzeitung formulierte auch gleich die neue Buchhaltung wie folgt:

Wer außer zu dem im § 152 der Gewerbeordnung bezeichneten Zwecken es unternimmt, Arbeitseinstellungen heranzurufen, welche infolge ihres Umfangs geeignet sind, das Deutsche Reich in wirtschaftlicher Hinsicht durch Unterbindung seiner Produktion, seines Handels oder seines Verkehrs dem Ausland gegenüber zu schädigen, wird bestraft.

Das gleiche gilt, wenn die Schädigung nur einen Bundesstaat oder mehrere einzelne Bundesstaaten betrifft.

Sind durch die im Absatz 1 bezeichneten Handlungen wirtschaftliche Nachteile eingetreten, so kann die Strafe auf . . . erhöht werden."

Die Strafen müssen "abschreckend wirken, exemplarisch sein". Man er sieht daraus deutlich, wohin die Reise gehen soll. Unter dieser Strafbestimmung könnte jeder Streik von geringer Bedeutung gebracht werden. Zu der brutalen Niedertracht gewöhnt sich die Deuchelei, indem sich der Verfasser des Artikels den Anschein gibt, als sollten "gewerbliche, also allzufüge Streiks" nicht getroffen werden.

Man darf sich also darauf gefasst machen, daß die Scharfmacher im Reichstag in der von der Arbeitgeberzeitung vorgezeichneten Richtung einen Vorstoß machen werden. Sie werden aber die Arbeiterschaft zur Verteidigung ihrer Rechte gerüstet finden.

## Versammlungsberichte.

Leipzig. Am 5. Dezember fand eine öffentliche Versammlung statt, in der Genosse Lüttich einen Vortrag über Submissionswesen hielt, der mit großem Beifall aufgenommen wurde. Der Referent zeigte, daß das heutige Submissionswesen geradezu zum Submissionsunfug ausgearbeitet ist, wobei der Arbeiter immer der Nachteilige sei, und illustrierte seine Ausführungen durch verschiedene Beispiele. Einem derartigen Submissionsunfugen könnten die Arbeiter am besten entgegentreten, wenn sie bei den Arbeiten die strikte Durchführung ihrer tariflichen Vereinbarung forderten, denn nur durch schlechte Lohn- und Arbeitsverhältnisse werde der Unternehmer imstande sein, solche niedrige Anschläge zu machen. Unter Gewerkschaftlichem kam der leider erfolgslos beendete Ausstand der Möbelarbeiter der Firma Wagner u. Kübler zur Sprache. Einige der Leute in Lüttich waren gegen diesen Ausstand, während andere für den Ausstand waren. Es ist nicht klar, ob die Abstimmung für oder gegen den Ausstand erfolgt ist, da die Abstimmung nicht stattgefunden hat, aus der Lokalresse gezahlt werden soll. Betriebs der Wollfabrikarbeit wird den Kollegen mitgeteilt, daß der Aussichtsrat die Kollegen, die politisch und gewerkschaftlich organisiert sind, nach Bedarf und nach dem Reglement unseres Arbeitsnachweises einstellt.

Lüdenscheid. In der letzten am Samstag den 18. November stattgefundenen Mitgliederversammlung kam ein Fall von Maßregelung zur Sprache, der die Entrüstung aller Kollegen hervorrief. Unser Vorsitzende, der Kollege Jensen, war ohne Einhaltung einer Kündigungsschrift von seinem Meister Otto Somborn entlassen worden. Um nun mit dem Gehilfen nichts mehr zu tun zu haben, legten fünf Meister zusammen, damit dem Gemahrgelten der Lohn für 14 Tage sofort ausbezahlt werden konnte. Wenn sie aber nun glauben, damit unsere Verwaltungsstelle zu verhindern, so werden sie schwer enttäuscht werden. Drei Neuaufnahmen sind die Folge des rigorosen Vorgehens, das die Herren so recht deutlich charakterisiert. An die Mitglieder richten wir deshalb an dieser Stelle das Schreiben, namentlich die Kollegen in der Umgebung über das Vorgehen der Lüdenscheider Meister aufzuhören. Das Verhalten der Meister muss für alle Kollegen eine Lehre sein, treu und tätig zusammenzustehen, weshalb alle Berufskollegen der Organisation angehören müssen, um allen Schikanen und Unterdrückungsversuchen zur geeigneten Zeit die richtige Antwort geben zu können.

## Verschiedenes.

Der Übergang des Indigo. Durch die Herstellung von künstlichem Indigo ist eine der ältesten und wichtigsten Industrien aufs Empfindlichste geschädigt worden und geht wahrscheinlich einer unaufhaltlichen Vernichtung entgegen. Seit 10 Jahren ist die Ausfuhr von echtem Indigo aus Indien an Wert von 70 auf 11 Mill. Mt. gefallen. Von dem nach Japan eingeführten Indigo entfielen im letzten Jahre drei Viertel auf das künstliche Erzeugnis. In den Vereinigten Staaten kam der künstliche Indigo 1898 auf den Markt und kostete damals noch annähernd ebensoviel wie der pflanzliche, während jetzt der Preis auf fast ein Drittel gesunken ist, so daß der echte Indigo den Weltmarkt nicht länger aufnehmen kann. Nach der lebigen Schätzung liefert der künstliche Indigo gegenwärtig fast 85 % des gesamten Weltbedarfs und der Preis ist auf die Hälfte herabgegangen. Deutschland, das die Industrie von künstlichem Indigo am stärksten vertritt, hat davon im vorigen Jahre für 25 Mill. Mt. ausgeführt, während es nur sehr kleine Mengen von natürlichem Indigo verbraucht.

## Literarisches.

Feste der Freiheit. Unter diesem Titel erscheint als Geschenkbuch für den Weihnachtsfest des deutschen Proletariats Anfang Dezember im Verlag von Laden u. Co. ein „Hausbuch weltlicher Predigtschänke“. Wie die bürgerliche Welt ihre umfangreiche Literatur frömmelnd-heuchlerischer Erbauungsbücher besitzt, so will dieses Buch in rebellischen und satyrisch gehaltenden Festbetrautungen das Proletariat auf seine Weise künstlerisch erbauen. Das Buch begleitet die Arbeiter durch Jahr der Feste; es enthält eine ausgewählte Sammlung der Festbetrautungen aus der Feder Kurt Eisner's. Der Begriff „Fest“ ist allerdings nicht im Sinne der Traktäthen-Schreiber zu nehmen. Alle Momente einer stimmungsvoll erhöhten Feiertagsmuse, zu denen sich das Freizeit der Arbeit befreit, gelangen in dieser Sammlung zum Ausdruck. Mit dem 1. Mai beginnt das proletarische Festjahr. Das vornehm ausgestattete Buch erhält seinen besonderen Wert dadurch, daß Käthe Kollwitz dem Verfasser die Steproduktion ihrer hervorragendsten Radierungen gestattet hat, die damit zum ersten Mal dem Proletariat, aus dem diese Kunstwerke erwachsen sind, zugänglich gemacht werden. Ferner sind Kunstdräder alter und moderner Meister beigelegt. Voransbestellungen nimmt der Verlag entgegen.

Von der Neuen Gesellschaft, Sozialistische Wochenzeitung, Herausgeber: Dr. Heinrich Braun und Lili Braun (Verlag: Berlin W. 15. Kreis für das Einzelheft 10  $M$ , pro Monat 40  $M$ , pro Vierteljahr 1.20, Probehefte werden auf Verlangen kostenlos geliefert) ist soeben das 37. Heft erschienen.

## Vom Ausland.

Dänemark. Der Malerstreik in Malmö ist nach 1½monatiger Dauer mit Erfolg für unsere Kollegen beendet worden. Mit dem Meisterverband wurde ein Vertrag abgeschlossen, der bis 1. April 1908 Gültigkeit hat. Der Minimallohn beträgt jetzt 52 Daler, vom 1. April 1906 ab 55 Daler (ca. 62  $M$ ) pro Stunde; für Überstunden, Nacht- und Sonntagsarbeit wird ein Aufschlag von 50 Prozent bezahlt. Bei Landarbeit wird ein Zuschlag von 35 Prozent vergütet. Die Arbeitszeit ist eine neutrale von März bis Oktober. Auch für Lehrlinge wurden nähere Bestimmungen getroffen, so u. a. kann ein Meister bis zu 10 Gehilfen nur 2 Lehrlinge halten, auf weitere 10 einen mehr, doch dürfen in keiner Werkstatt mehr als 5 Lehrlinge gehalten werden. Der Lohn für dieselben wurde auf 5, 8, 11 und 14 Kronen (1.12  $M$ ) im 1., 2., 3. und 4. Lehrjahr festgesetzt. Für Überarbeit erhalten sie je nach den Lehrjahren 14, 22, 30 und 40 Daler die Stunde.

New York, im Dezember 1905.

Die jährliche Zusammenkunft der Delegaten der American Federation of Labor (Centralverband amerikanischer Gewerkschaften) fand, wie schon mitgeteilt wurde, in Pittsburg statt. Die diesjährige Konferenz war um so interessanter, indem die Vereinigung zu gleicher Zeit ihr 25jähriges Bestehen beging. Wie üblich, waren auch in diesem Jahre drei englische Vertreter anwesend, um die alte Freundschaft zwischen den organisierten Arbeitern beider Länder hoch zu halten. Der Bericht des Präsidenten Samuel Gompers war mit hohen Phrasen vollgeprägt, conservativ seine Bemerkungen über die Bewegung im allgemeinen und zum Schluß forderte er die Gewerkschaften auf zur Agitation gegen die Einwanderung der gelben Rasse. (Die amerikanischen Kapitalisten, hauptsächlich diejenigen, welche mit China in wirtschaftlicher Verbindung stehen, fürchten den chinesischen Boykott ihrer Waren und agitieren jetzt für Aufhebung des Verbots der chinesischen Einwanderung.) Aus seinem Bericht über den Stand der Mitglieder ging hervor, daß 1796 Gewerkschaften in der American Federation of Labor vereinigt sind, davon sind 118 internationale Verbände, 33 Staatsorganisationen, 699 Zentralverbände von Städten und 1046 Lokalorganisationen von Gewerkschaften.

Secretary Mortson erklärte am Anfang seines Berichtes, daß es ihm mit begreiflichem Stolze erfülle, mittellen zu können, daß sich am Ende des verflossenen Geschäftsjahrs \$ 114 265.46 in den Händen der Vereinigung befanden, ein vorher nie erreichter Betrag. Die Bekanntmachungen aus allen Quellen betragen \$ 207 417.62, die Ausgaben \$ 196 170.10, was einen Überschuss von \$ 11 247.52 bedeutet.

Zum dem verflossenen Geschäftsjahr hat es seitens Angehöriger der Vereinigung im ganzen 1157 Streiks gegeben, bei welchen 107 268 Mitglieder beteiligt waren. Von diesen erhielten 63 350 Unterstützungen, während 58 028 keine Unterstützung erhielten. Die Gesamtkosten der Streiks beliefen sich auf \$ 2 517 291.26.

Sehr interessant in dem Bericht des Sekretärs war folgende Zusammenstellung der Einnahmen und Ausgaben des Verbandes während der 25 Jahre seines Bestehens:

Jahr	Einnahme \$	Ausgabe \$
1881	174.95	136.20
1882	125.00	252.25
1883	690.19	352.32
1884	336.22	365.07
1885	584.03	450.58
1886	474.11	510.68
1887	1 929.82	2 074.39
1888	4 512.55	3 938.67
1889	6 828.40	6 578.33
1890	23 849.74	21 070.57
1891	17 702.36	13 190.07
1892	17 824.51	18 324.69
1893	20 861.62	21 382.36
1894	15 346.43	17 302.08
1895	13 751.76	15 612.42
1896	16 290.18	15 45

stündigen Arbeitsstages Unterstüzung zugesagt, dem Brauerverband wurde das Recht genommen, Neuerleute, welche in Brauereien beschäftigt sind, fernherum aufzunehmen, die Brüder der Maler, Anstreicher und Lackierer habe keinen Anspruch auf solche Kollegen, die in der Möbelindustrie beschäftigt sind, sondern solche haben sich dem Holzarbeiterverband anzuschließen, Gewerkschaftsschulen sollen errichtet werden, um den jungen Leuten den Unionismus beizubringen. Als Delegaten zu dem englischen Gewerkschaftskongress wurden M. Wilson und C. Forster erwählt, ebenfalls zwei Delegaten für den Kongress in Canada. Ferner sollen mit Deutschland Unterhandlungen angebahnt werden, daß auch in Zukunft der Gewerkschaftskongress besucht werden kann, d. h. daß Deutschtand die Zeit seiner Tagung mit dem englischen näher bringt.

Das wären soweit die Hauptpunkte. Von einem Bankett wurde Abstand genommen, indem das Geld, welches dafür aufgebracht worden war, von sehr arbeiterfeindlicher Seite kam, jedoch erhalten Kompaß und sein Kreisföderat war tolle Freunde. Gewählt wurden wieder die alten Beamten, die nächste Zusammenkunft findet in Minneapolis (End.) statt. Einer der fortschrittlichen Delegaten, W. L. Berger, bemerkte während einer Debatte in der Konvention mit sehr drastischen Worten: Die Federation sei ein gewaltiger Niede, schlafe aber immer und schnarche hier und da etwas laut, das sei alles. So ist es auch, leider schon etwas sehr lange, trotz der Vorkommnisse allüberall.

A. H.

### Briefkasten.

Die Nummer 52 des "Vereins-Anzeiger" wird der Weihnachtsfeiertage wegen zusammen mit Nr. 51 schon am 20. Dezember verschickt. Alle Einsendungen, welche für diese beiden Nummern bestimmt sind, müssen spätestens am 18. Dezember in unseren Händen sein. Ebenso sind etwaige Abreisenänderungen, Zeitungsbestellungen usw. bis zum 18. Dezember aufzugeben.

M. P., Düsseldorf. Ist nicht batthat.

### Vereinsteil. Bekanntmachung.

Ausschluß. Mitglied Hermann Roggenkamp, zurzeit in Eisenberg, Buchn. 16735, auf Grund des Statuts § 7 Abs. a durch die Filiale Wiesbaden.

Bestätigung der Meinung der Agitationskommission von Oberschlesien.

Für die Begründung der in dieser Nummer des Vereinsanzeiger bekannten Vorschläge der Arbeitslosenunterstützung hat der Vorstand und Ausschluß eine Broschüre anfertigen lassen und teilen wir hierdurch mit,

dass dieselbe in der ersten Woche des neuen Jahres in einer der Mitglieder entsprechenden Zahl an die örtlichen Verwaltungen versandt wird.

### Der Vorstand.

**Bericht der Hauptkasse vom 5. bis 11. Dezember 1905.**  
Eingesandt wurde: Rathenow M 30.—; Chemnitz 450.—; Überstein 49.—; Nürnberg 600.—; Erfurt 200.—; Bachen 100.—; Kaiserslautern 32.25; Wilhelmshaven 400.—; Straßburg 300.—; Neumünster 50.—; Frankfurt a. M. 500.—

In der Quittung in Nr. 45 des "Vereins-Anzeiger" ist nachzutragen: Buchum M 100.—  
Der Feiertage wegen werden die Abrechnungsformulare für das 4. Quartal bereits am 21. Dezember versandt werden. Bestellungen von Wertzeichen können aus diesem Grunde vor der Erledigung der Abrechnung des 4. Quartals unsererseits nur dann noch berücksichtigt werden, wenn sie vor dem 19. Dezember bei der Hauptkasse eingehen.

Material wurde versandt:  
B. = Beitragsmarken, G. = Eintrittsmarken, R. = Kalender. B.-G. = Bleiweißbrochüren. D. = Diplommarken.

Eilenach 20 G. Frankfurt a. O. 400 B. a 15 R.; 200 B.-G. a 10 R. Gera 10 R. Gmünd 10 R. Göttingen 400 B. a 15 R.; 20 G. Greiz 10 G. Hamborn 100 B. a 50 R.; 200 B. a 20 R. Karlsruhe 1000 B. a 20 R.; 50 G. Kattowitz 20 R. Kempten 200 B. a 25 R. Kattowitz 400 B. a 20 R.; 200 B. a 45 R. Langenselbold 10 R. Lörrach 400 B. a 15 R.; 50 G. Lüneburg 400 B. a 15 R. Nürnberg 4000 B. a 20 R. Rosenheim 100 B. a 40 R.; 200 B. a 15 R. Rostock 400 B. a 45 R. Tilsit 10 R. Wetzlar 200 B. a 40 R.; 200 B. a 15 R. Ravensburg 100 B. a 45 R.; 200 B. a 15 R.; 30 G.; 5 D. Wilhelmshaven 1 Bl.-Br. Worms 400 B. a 20 R.

Wir machen die Filialvorstände darauf aufmerksam daß vom 19. Dezember an Wertzeichen an die Filialen erst dann geändert werden, wenn die Abrechnung vom 4. Quartal bei der Hauptkasse eingegangen ist. Die Kassierer haben sich deshalb mit der Bestellung von Material so einzurichten, daß dies vor dem 19. Dezember erfolgt.

H. Wentler, Kassierer.

**Zentral-Franken- und Sterbekasse  
der Maler und verw. Berufsgenossen Deutschlands**  
(Eingetragene Gesellschaft Nr. 71.)

**Bericht des Hauptkassierers vom 9. bis 9. Dezember 1905.**

Übertritte von den örtlichen Verwaltungen wurden eingeholt von: Altona a. G. M 200.—; Deutschland Karlsruhe i. Bad. 100.—

Zuschüsse an die örtlichen Verwaltungen wurden abgesandt an: Bremen-Cöln-Ehrenfeld M 150.—; Weber-Friedrichsberg b. Berlin 200.—

Frankengelder erhielten: Buchn. 12311 G. Kunze in Rosenheim i. Bayern 26 M; Buchn. 26061 W. Kleinschmidt in Stettin 12 M; Buchn. 7127 R. Baßt in Pleitzenbach 12 M; Buchn. 25996 R. Steimel in Wadersleben 28 M; Buchn. 16898 R. Fenzig in Tollow in Mecklenb. 24 M; Buchn. 19741 W. Möbius in Wallerstein i. Bayern 24 M.

F. H. Bullé, Hamburg-Uhlenhorst, Humboldtstr. 57.

### Abrechnung für das 3. Quartal 1905.

G in n a h m e:	
Reservefonds und Kassenbestand der Hauptkasse am 1. Juli 1905	150 934.43 M
Kassenbestände in den örtlichen Verwaltungen am 1. Juli 1905	19 797.89 "
Einzelposten von belegten Kapitalien	1 144.46 "
Beitrittsgelder	1 686.— "
Beiträge 1. Klasse	75 698.70 "
Beiträge 2. Klasse	217.20 "
Extrafeste	1 838.40 "
Ersatzleistungen Dritter für gewährte Rentenunterstützung	187.92 "
Sonstige Einnahmen	150.41 "
	Summa 251 655.41 M

### A u s g a b e:

Für ärztliche Behandlung	7 171.86 M
Für Arznei und sonstige Heilmittel	5 238.80 "
Frankengelder 1. Klasse	29 061.99 "
Frankengelder 2. Klasse	75.53 "
Frankengelder an Angehörige der Mitglieder nach § 9 Differ 3 des Statuts	754.78 "
Sterbegelder 1. Klasse	2 071.14 "
Kur- und Verpflegungskosten an Krankenheilstätten	5 236.33 "
Zurückgezahlte Beiträge und Eintrittsgelder	15.90 "
Verwaltungskosten, persönliche	9 591.70 "
Verwaltungskosten, sachliche	2 873.23 "
Sonstige Ausgaben	165.74 "
Kassenbestände in den örtlichen Verwaltungen am 1. Oktober 1905	22 416.50 "
Reservefonds und Kassenbestand der Hauptkasse am 1. Oktober 1905	167 481.91 "
	Summa 251 655.41 M

### A b s c h l u ß:

Die Netto-Einnahme betrug . . . 80 923.09 M  
Die Netto-Ausgabe betrug . . . 61.757.— "

Ergebnis eine Mehreinnahme von 19 166.09 M

Vorstehende Abrechnung ist von uns revidiert und richtig bestimmt.

Hamburg, den 10. Dezember 1905.

Der Ausschuß:  
Fr. Bartels, Fr. Sander, C. Bushmann,  
W. Gries, F. Warde.

## Glas-Christbaumschmuck



aus erster Hand, in solider und nur feinsten Ausführung versendet gut verpackt in Kisten Sort. I-325 Stück bessere echt versilberte ff. Panorama und Eiskugeln, wunderschöne mit Silberdräht, Chenille und Seidenquasten verzierte Neuheiten, höchst ausgearbeitete Louftkugeln zum Aufstellen, große überspannende Baumspitze mit Silberhelm, viele Arten naturgetreuer Früchte, Schneeballen, läufige Glocken, Vögel, Trompeten mit Stimmen etc. zum billigen Preise von Mk. 5.—, gegen Einsendung (Nachnahme M. 5.20). — Sort. II. 110 Stück grössere Sachen zum selben Preise von Mk. 5.— (Nachnahme M. 5.20). Diesen beiden Sortimenten füge ich gratis eine schon im Vorjahr mit großem Erfolg aufgenommene Fruchtkugel mit Blumenbouquet, einen sich selbst beweglichen Engel auf Klemmer, 2 Packet Lametta und 2 Packete Konfettihalter bei. — Auf Wunsch auch kleineres Sortiment 150 Stück zu Mk. 3.50 (Nachnahme M. 3.70). Siehei gratis eine Fruchtkugel im Katalog an. — 310 Stück die Erinnerung an 1904 — 110 — 150 —

**Max Heintzel, Leipzig, B. Markt, II. 76**  
Fabrikation und Verkauf.

**Fr. Weiershausen & Co., Hamburg 5, Lindenstr. 19.**  
Schule für Holz- und Marmorimitation.  
Grösste u. leistungsfähigste Schule dieser Branche Deutschlands.  
Holz- und Marmorwerke zum Selbstunterricht.  
Neueste Porzellanrollen.

### Nebenverdienst!

Vergroßerung von Porträts und Kunstmalerien. Billigste Preise, tadellose Ausführung, z. B. Vergrößerungen auf prima Zeichenpapier

36/46 cm = 90 Pfennig

46/56 cm = 1 Mark.

Zahlreiche Dankschreiben.

**Franz Fischer**, Kunstatelier, Berlin SO 16, Michaelkirchstr. 39.  
Preisliste gratis und franko.

40 bunte Malvorlagen M 5.—  
Landschaften, Blumen, Vögel, Seestücke etc.

**H. Brühl**, Hamm i. Westf. (Nord)

**R. Swierzy**, akad. Berlin C., Wallstr. 89, Tel. I. 3008.  
Anstalt für Vergroßerungen, Retouchen, Kunstmalerien und Original-Entwürfe.  
**Allerbilligste Preise** bei tadelloser Ausführung.  
Z. B. Vergrößerung auf Pa. Zellophanpapier  
46 : 56 cm = 10 Mk.

Täglich Anerkennungen.  
Preisliste gratis und franko.  
Grosser Nebenverdienst.

**Malerschule Buxthäude**  
ministeriel genehmigt.  
Grösste Schule für Dekorationsmaler.  
1905 wird grosse gold. und silb. Medaillen.  
Prospect. d. Dir. Elserwag.

**Maler - Schule**  
C. Karde, Kiel.

**Malerschule**  
von Wilh. Schulte,  
Hamburg 15.

Neu! Im Selbstverlag erschien: Neu!  
Moderne Entwürfe  
für die Praxis des Dekorationsmalers  
II. Serie. 16 Taschen.

♦ M 2.50 franko gegen Nachnahme. ♦

**August Vogler**, Essen a. d. Ruhr.  
Atelier für Dekoration-Malerei.

Maler-Mäntel von 2 Mark an.  
Dress-Jacken, prima Qualität, von 2 Mk. an.  
Hosen von 1.30 Mark an.  
Versand nach Auswärts. Katalog gratis.  
**Emil Höhfeld**, Dresden N., Ritterstr. 2.  
Kleiderfabrik und Versandhaus für Maler.

### Holz- und Marmor-Schule

von C. Christen, Hamburg, Zollstraße 67, Haus 2, III.

### Malerschule

für Holz- und Marmor-imitation von A. Pritschau, Hammelburg, (Böhmen). — Gründliche, in der Praxis bewährte Ausbildung. — Beginn des Kursus vom 15. November 1905 bis 1. März 1906. Prospekt gratis.

Selbstunterricht in der Holzmalerei  
150 Vorlagen, erste Spezialität in Naturfarbenen, auf 1/20 F. B. über Anleitung, nur für diejenigen, die vor mir 10 M. bezahlt haben. — A. Pritschau, Hammelburg, Baderstraße 47, IV, v.

Wo speisen unsere Hamburger Kollegen?  
in der Nähe entweder 50 beim Kollegen Martin Schäfermer!

Großer bürgerlicher Mittagstisch nach der Karte 50 Pf. Abendessen nach der Karte von 30 Pf. an

**Malerschule** zu  
Gotha.  
Vorzügliche Erfolge. — Prospekt gratis.  
Viele Anerkennungen.

### Malerfachschule Kameln a. d. W.

Praktischer Einzelunterricht. — Sichere Erfolge bei e. jed. Schüler. Buchführung. — Correspondenz. Vorbereitung für das Meisterexamen. Prospekte frei durch die Direktion.

Der "Vereins-Anzeiger" erscheint wöchentlich Sonnabends, für die Mitglieder der Vereinigung unentgeltlich. Im Abonnement kostet derselbe für Deutschland und Österreich 1.20 M pro Exemplar, für das übrige Ausland 1.50 M durch die Post bezogen, 1.20 M. — Anzeigen kosten die 4 gefaltete Seiten oder deren Raumpartie 40 S. Vereinsanzeigen 20 S die Spaltseite.

Der heutigen Nummer liegt die Nr. 49 des Korrespondenzblattes für die Bevölkerung und Vertrauensleute bei.

Für die Redaktion verantwortlich Mr. Mark Hamburg, Schmalenbekerstr. 17. Verlag von S. Bentler, Hamburg 22. Druck von Fr. Meyer, Hamburg 23.

### Maler-Mäntel!

Eigenes Fabrikat!

• vorne offen mit Umlegekragen. Lehrlinge bis Oberweite 88 cm 110 cm lang  
• secunda per Stück 2.25 M  
• prima " 2.75 " Männer Oberweite bis 112;  
110 125 140 cm lang  
secunda 2.50 2.65 3.— M  
prima 2.90 3.10 3.50 Drei-Sachen, prima Qualität leinen, Oberweite: 100 M 2.60, 108 M 2.80, 112 M 3.—. Hosenschriftlänge: 72/76 M 2.60, 78/80 M 2.80, 82/84 M 3.—. Kessel-Schuhosen 180 M 2.—.

**D. Wurzel & Co., Berlin,**  
Brüderstraße 13, I.

## Wirtschaftliche Rundschau.

Börsenlage — Erweiterung und Verschmelzung von Banken — Produktion: bessere Preise, gestiegerte Ausfuhr — Kohlen- und Stahlwerksverband.

Die inneren Kämpfe in Russland, die in den letzten Novembertagen in der "Schlacht" von Sewastopol gipfeln, üben fortgesetzten einen niederdrückenden Einfluß, vor allem auf die russischen Werte, die den Zustand von 1887, vor dem Beginn der Russisch-Östlichen Finanzreorganisation nunmehr wieder erreicht haben — und auf die Börse im allgemeinen, die sich üblicherweise erst in Kursteibereichen übernommen hatte, und auf die nunmehr noch die andauernde Gelb- und Kreditsteigerung (Klecksbankdirektion: Wechsel 5½ Proz., Lombard 6½ Proz.) wie ein vermehrter Zwang zu Verkäufen und ein verminderter Anreiz zum Kauf, also doppelt deprimierend wirkt. Lediglich tröstet man sich hier mit den vielen günstigen und hoffnungserweckenden Anzeichen. Die neue vierprozentige japanische Anleihe von 500 Mill. Mf. hatte einen verhältnismäßig glänzenden Erfolg; der Schiffahrtsstreit zwischen Hamburg und Bremen scheint in eine Versöhnungskktion auszulaufen. Nicht einmal die etwas kriegerisch klingende deutsche Chronrede nahm man unter solchen Umständen irgendwie tragisch; man erblickte in ihr vorwiegend nur eine Aufforderung zu rascheren und umfassenderen Kriegsschiffbauten, die unserem Großkapital bekanntlich sehr willkommen sind.

Dagegen setzt die deutsche Produktion ihren Vormarsch selbst ohne solche Zwischenfälle stetig fort. Wenn die Börse das augenblicklich nicht so deutlich widerspiegelt, so tut das umso mehr die gründende, erweiternde und ansteigernde Welt unter Großbanken. Raum je waren hier die Kapitalerhöhungen, die Verbindlungen der Mittelbanken unter sich und mit den riesenkonzerten derart im Schwunge, wie in den letzten Wochen. Wir verzeichnen der Beifolge nach, nur einige der hervorstechendsten Nachrichten seit Anfang November, also seit einem Monat: Die Dresdener Bank verbindet sich in engerer Weise mit dem Bankhaus Morgan u. Co. in New York; gemeinsam mit ihrem alten Bundesgenossen, dem Schaffhausernischen Bankverein, errichtet sie eine Auslandsbank. Die Schwarzbürgische Landesbank macht eine Filiale in Almenau auf. Die Darmstädter Bank übernimmt die Bankfirma Herzn, Arnhold u. Co. in Halle. Der Magdeburgische Bankverein übernimmt die Bankfirma Herzfeld u. Bächler in Aschersleben, später noch die Bankfirma H. Bach in Nordhausen. Die Norddeutsche Bank in Hamburg beteiligt sich an der Gründung der Banque de la Loterie Bulgare. Die Magdeburger Privatbank gliedert sich die Bankfirma Gerson, Löwen u. Co. in Aschersleben an. Die Mitteldeutsche Kreditbank verleiht sich die Bankfirma Arthur Andreae u. Co. in Frankfurt a. M. ein. Das gleiche tut die Bayerische Handelsbank mit dem Bankgeschäft Heinrich Mayer in Memmingen, später noch mit dem Ansbacher Haus Wolf Gutmann. An die Bayerische Vereinsbank fällt die Bankfirma Stiglmeier u. Boehm. Da der Lahrer Bankverein das Zeitsiegel setzt, so misst sich die Darmstädter Bank mit einer Filiale in Bahn ein, das gleiche tut die Süddeutsche Diskontogesellschaft. Die Magdeburger Privatbank übernimmt die Bankfirma Julius Eßler in Weimar — der Dresdener Bankverein die Sächsische Diskontobank. Die Hildesheimer, die Hannoversche und die Osnabrücker Bank beteiligen sich in der üblichen Weise an der Umwandlung der Braunschweiger Bankfirma Ludwig Peters Nachf. in eine Aktiengesellschaft. Die Dresdener Bank, Schaeffausen und die Nationalbank für Deutschland schaffen mit vereinten Kräften eine neue Orientbank, nachdem andere Berliner und Wiener Großbanken ihnen in der "Befreiung" der Balkanländer schon vorausgegangen sind. Die Bankfirma

## Von den Himmelsercheinungen im Dezember.

Von Georg Hästner in Bremen.

(Nachdruck verboten.)

Mit dem Dezembermonat treten wir in den Teil des Jahres ein, in welchem unser Centralgestirn, die Sonne, unsere Breiten am stiefmütterlichsten behandelt. Während der Dauer des Herbstes sind es vom 24. September bis 21. Dezember, letzterer Tag mit eingeschlossen, im ganzen 89 Tage, während welcher wir uns des Sonnenscheins erfreuen können. Wolklosem Himmel vorausgesetzt, sendet die Sonne aber während dieser ganzen Zeit Berlin nur 650 Stundenlang ihre lebenspendende Wärme zu. Während unter den Wendekreisen die Stundenzahl, in der die Sonne den dortigen Erdteilen ihre Wärme und ihr Licht ausstrahlt, im Laufe der Jahreszeiten noch nicht so beträchtlich schwankt, daß eine merkliche Beeinflussung des organischen Lebens dadurch eintreffe, werden die Unterschiede nach den Polen hin bald so groß, daß eine große Anzahl von Pflanzen auch während der wärmesten Jahreszeit nicht genug Wicht und Wärme erhalten, um gedeihen oder gar ihre Früchte zur Reife bringen zu können. Die Grenze der immergrünen Laubbäume reicht in Europa am weitesten nach Norden hinauf, etwa bis in die Nähe von Genf, also bis zum 45. Breitengrade. Der Weinstock könnte vielleicht noch in Berlin gedeihen. Obst und Weizen in Schweden noch unter dem 63. Breitengrade. Die Nordspitze erreicht nur noch die beschiedene Wärte, die Gerste reift schon vorher nicht mehr, sie wird nur noch von Moosen und Sumpfgräsern überholt, die in Nordamerika sich bis zum 72. Breitengrade gegen den Pol emporragen. Die Verbreitungszonen (in Längen gemessen) und die Verbreitungsregionen (nach Breitengraden gezählt), also die Verbreitung des vegetabilischen Lebens überhaupt, richten sich natürlich nicht allein nach der Sonnenbestrahlung der betreffenden Erdteile; es ist ohne weiteres klar, daß noch andere Faktoren bestimmt mitwirken, so die Bodenbeschaffenheit, die Feuchtigkeit der Atmosphäre, die Windverhältnisse und dergleichen mehr. Die Vegetationsverschiedenheit wird zugleich auch durch die absolute Höhe des Standortes bedingt, und das Pflanzenleben der heißen Zone ist ein anderes, als das der gemäßigten Zone; das ewige Grün der Fichten und Tannen erstreckt sich noch weit in die kalte Zone hinein, wo schließlich die vegetabilischen Schäfte, wie sie sich in den Tropen finden, an der Schneegrenze in niedrigen Mooren und Flechten enden. Während die Bestrahlung im Laufe unseres Herbstes in den Äquatorgegenden fast 1068 Stunden, die Hälfte der ganzen Zeit,

erhöhung der Deutschen Bank um 20 Millionen (auf 200 Millionen) Mark wird durch die Zustimmung der Generalversammlung Tauché; ebenso die Kapitalerhöhung der Essener Kreditanstalt (auf 50 Mill. Mf.), die der Übernahme der Herloher Volksbank und der Bankfirma Poppe und Schmelzer dienen soll. Der Schlesische Bankverein übernimmt den Oberschlesischen Kreditverein in Ratibor. Die meisten dieser Vorgänge gleichen im Augenblick einer Mobilmachung, um den vermehrten Ansprüchen der Produktion sowie der Kohleindustrie entsprechend, aufgestellt werden. Die meisten dieser Vorgänge gleichen im Augenblick einer Mobilmachung, um den vermehrten Ansprüchen der Produktion sowie der Kohleindustrie entsprechend, aufgestellt werden. Die meisten dieser Vorgänge gleichen im Augenblick einer Mobilmachung, um den vermehrten Ansprüchen der Produktion sowie der Kohleindustrie entsprechend, aufgestellt werden. Die meisten dieser Vorgänge gleichen im Augenblick einer Mobilmachung, um den vermehrten Ansprüchen der Produktion sowie der Kohleindustrie entsprechend, aufgestellt werden.

Das Kapital in der Produktionssphäre merkt von den „dunklen Punkten“, welche allenfalls die Börse und den Großhandel beunruhigen, so gut wie gar nichts. Die Preisaufbesserungen vollziehen sich überall ungestört weiter; meist sind sie längst über den bloßen Ausgleich für vorangegangene Krisenpreise hinausgewachsen, und Verbände wie das Kohlenkonsortium haben überhaupt Krisenpreise niemals gekannt. Zum Teil treibt hier freilich ein Teil nur den anderen: die weiter vorarbeitenden Industrien müssen der Besteuerung der Rohmaterialien folgen. Aber gewöhnlich bleibt wenigstens ein Teil der Preissteigerung reinen Gewinn — wie das z. B. die Eisenlieferungen für ihre Preiserhöhungen seit Mitte September fast durchweg um 1 M. pro 100 Kilogramm selber zugeschlagen. Dazu tritt überall die vollere Beschäftigung und der erweiterte Umsatz mit dem an sich schon die Gestaltungskosten pro Produktionsheit herabzugehen pflegen. Auch das Zurückgehen der Ausfuhrzahlen ist für das Kapital nur ein Zeichen des Erfolges: der Stahlwerksverband will sogar seine Abrechnungsstelle für die Ausfuhr einer Umbildung unterziehen, um nicht länger allen ausgeförderten Fabrikaten, ohne Rücksicht auf die dafür erzielten Auslandspreise, die Exportvergütung zahlen zu müssen. Gerede das deutsche Eisen gewerbe mit seiner fast unausgelesenen Erzeugungssteigerung braucht zwar den starken Auslandsabsatz nach wie vor, weil die Inlandsaufnahme noch immer nicht in gleichem Maße sich hebt; aber dieser Auslandsabsatz vollzieht sich heute unter viel günstigeren Voraussetzungen betreffs der erzielten Preise. Wenn er also für das Eisen gewerbe zusammen für Materialien und Stahl, Eisen- und Stahlwaren, einschließlich Maschinen aus Eisen) etwa seit Juni wieder nicht unbeträchtlich anwächst, während er im Vorjahr gegen die Höchstziffer im März 1904 zurückwich, so hat das heute wesentlich nur eine günstige Bedeutung. Bis Anfang März 1906, d. h. bis zum Eintritt in den höheren Auslandszölle wird man allerdings einen Teil des jetzigen Ausfuhrzuwachses nur vorübergehenden Bedingungen zuschreiben dürfen; was man bloß wegen der heute noch niedrigeren Zölle, im voraus mehr über die Grenzen gebracht hat, wird man hinterher um so weniger exportieren können, bis der Konsum die künftig gesteigerten Vorräte im Auslande wieder aufgezehrt haben wird.

Kennzeichnend für die ganze Lage ist, daß die am 27. November vom Kohlen syndikat endgültig beschlossene Erhöhung der Stückpreise (ab 1. April 1906) noch kräftiger ausgefallen ist, als bisher verlautete. Sie wird durchschnittlich wie folgt eintreten: 1. für Kettenkohlen um 50 %, jedoch für Fördergrubekohlen, Kokskohlen und gespaltenen Heinkohlen um 1 M.; 2. für Gas- und Gasflammkohlen um 55 %, jedoch für Heinkohlen um 1 M.; 3. für Elkohlen um 60 %, jedoch für Heinkohlen um 1.50 M.; 4. für Bergkohlen ab östlich Sachsen um 45 %, jedoch für Steinkohlen um 16 %, z. B. Steinkohle und Heinkohlen um 45 %, Creme pell um 2 M., Anthrazit 3, Haush-

brand und Heinkohlen um 1 M.; 5. für Koks sämtliche Sorten um 50 %; 6. für Brüder sämtliche Sorten um 25 %. Zu dem in der Bechenbesitzerversammlung erstatteten Geschäftsbericht bemerkte der Vorstand laut „Rhein-Welt-Zeitung“: „Die günstige Lage des Kohlemarktes habe nicht nur angehalten, sondern auch eine weitere Entwicklung erfahren, insbesondere sei die Nachfrage seitens der Eisenindustrie außerst lebhaft.“ Diese günstige Lage trifft für unsere östliche Brennstoffproduktion gleichfalls zu: der oberschlesische Kohleverbund betrug im November 184 793 Waggons (à 10 Tonnen) gegen 168 565 im November 1904 und seit Jahresanfang bis zu dem gleichen Endtermin 180 474 Waggons gegen 162 418 in der entsprechenden Periode des Vorjahrs.

Da der Stahlwerksverband für die Produkte A (Halbzeug, Eisenbahnmaterial, Formteile, die Beteiligungsäffern um 5 Proz., auf Grund des lebhaften Geschäftsganges, erhöht hat, so verlohn es sich, die nunmehrigen Anteile aufzuführen, um ein Bild von den Größen der schweren Industrien zu gewinnen. Die Beteiligungsäffern betragen nunmehr (in Tonnen):

Wachener Hüttenverein Rote Erde	224 595
Hoesch	159 318
Deutscher Kaiser und Thyssen u. Co.	299 250
Gutehoffnungshütte	212 383
Hasper Eisen- und Stahlwerk	26 359
Hörder Verein	262 500
Rheinische Stahlwerke	255 210
Union	240 450
Deutsch-Luxemburg	156 379
Eugemb. Bergwerk u. Saarbrücken Eisenhütte	203 700
Köchling	201 600
Gebr. Stumm	180 180
Les Pet. Fils De Wendel	260 820
Mönchbacher Hütte	357 735
U.-G. Dillinger Hütte	95 130
Düdelingen	191 288
Armeß-Friede	220 395
Eisenwerk Kraemer	42 000
Maximilianshütte	114 240
Weiner Walzwerk	173 250
Bochumer Verein	143 000
Ges. für Stahlindustrie	76 039
Georgs-Marienhütte	—
Oberschlesische Eisenb.-B.-D.	189 000
Wattowitzer U.-G.	—
Guldschmids	292 383
Friedr. Krupp	23 200
b. d. Thyssen u. Wissen	174 300
Phoenix	25 200
Sächs. Gußstahlfabrik	4 864 485

Soeben hat der Stahlwerksverband weiter noch für verschiedene Gruppen der Produkte B (für Grob- und Feinbleche, Eisenbahnschäften, Möbeln, unter Beglaßung von Stabeisen und Walzdraht) eine Erhöhung der Beteiligungsäffern verschlossen.

Berlin, 3. Dezember 1905.

Max Schippel.

## Widerstand von Lacken gegen Reibung.

Eine der wesentlichsten Eigenschaften, welche man von einem guten Lack verlangt, besteht darin, daß derselbe widerstandsfähig gegen Reibung ist und infolgedessen nach dem Aufragen auf einen Gegenstand sich nicht abrätzt oder abrätzt, sofern nicht eine beträchtliche Kraft dabei angewendet wird. So lange Kopal, Schellac, Camphor und andere harzige Harze ohne Beimischung minderwertiger Substanzen zur Verwendung kommen, hatte man keinen Grund zu klagen nach dieser Richtung. Nach Gebrauch von Kolophonium zur Herstellung billiger Lackarten

dauert, nimmt sie in den höheren Graden rapide ab, so daß dort jetzt weder Wärme noch Licht auf die Erde niederstrahlt. Die Dämmerung bewirkt aber, daß noch bis zum 83. Breitengrade zurückes Licht hinzubringt, so daß erst darüber hinaus bis zum Pol dunkle Nacht herrscht. Solange sich die Sonne zwischen ihrer äußersten südlichen Abweichung vom Äquator um 23½ Grad und einer solchen von 18 Grad befindet, vermag auch nicht einmal vermöge der Lichtverstreutung in der Atmosphäre ein Lichtschimmer bis zum Nordpol herauszubringen. In diesen Kreisen weilt die Sonne etwa vom 10. November bis Ende Januar; innerhalb 84 mittlerer Sonnentage herrscht also vom 83. Breitengrade bis zum Pol finstere Nacht. Dann beginnt die erste Dämmerung, die bis zur Frühlingsnachtgleiche am 21. März anhält, wo sich die dann zugleich mit ihrem Eintritt in den Äquator auch nach halbjähriger Abwesenheit erstmals wieder über dem Pole erhebt, um langsam über seinen Horizont bis zur Herbstnachtgleiche hinweg zu ziehen. Selbst bei dieser schrägen Bestrahlung vermag die Sonne hier noch enorme Wärmenänderungen herabzuführen, die durch ihre Stetigkeit während der langen Dauer von einem halben Jahre auch dort noch fühlbar und lebenspendend wirken. Die Sonne sinkt dann wieder unter den Horizont hinab, und so geht es jahraus, jahraus.

durch als typischer Vertreter der Fixsterne von dem ruhigen Glänzen der Planeten unterscheidet. Von den Fixsternen zeigen sich in den Abendstunden des Dezember gerade die glänzendsten über unserm Horizonte. Besonders im Osten scheint der Himmel seine ganze Pracht auf einen engen Raum zusammenzudrängen. Eine große Zahl besserer Sterne finden wir hier vereinigt, der Sirius und hoch über ihm der Prokyon, beide im Gefolge des glanzvollen Sternbildes, des Orion. Einmal höher am Himmel steht das Tiertreibsternbild des Stieres mit dem Aldebaran und der hellen Gruppe der Plejaden. Höher am Himmel funkeln die Kapella im Bilde des Fußmanns, während wir nach Nordosten zu den Zwillingsternen Castor und Pollux begegnen. Im Norden finden wir den kleinen und darunter den großen Bären. Im Nordosten zeigt sich die Cassiopeia, der Schwan mit Deneb, die Leher mit der Vega und der Adler mit dem Altair. Im Westen erscheinen wir den Pegasus und den Wassermann, gegen Süden hoch am Himmel Perseus und Andromeda, darunter das Tiertreibsternbild Widder und Fische, während das weite doch an hellen Sternen arme Bild des Walfisches sich am Horizont ausdehnt.

Von dem großen Planeten finden wir den der Sonne nächsten Merkur im letzten Drittel des Monats als Morgenstern im Bilde des Skorpions. Er ist vor Sonnenaufrag im Südosten bis zu ¾ Stunden sichtbar. Am 24. Dezember steht er der schmalen Mondsichel sehr nahe. Die Venus nähert sich mehr und mehr der Sonne und ist am Ende dieses Monats kaum noch eine viertel Stunde sichtbar. — Auch Mars nähert sich der Sonne stetig; dennoch kann er immer noch 3 Stunden vor seinem Untergang abends beobachtet werden. Am 26. Dezember tritt eine interessante Konstellation ein; Mars steht dem Saturn so nahe, daß sie beide im Gesichtsfelde eines kleinen Fernrohrs gesehen werden können. Ihr Abstand von einander beträgt eine Vollmondsbreite. — Jupiter, dem wir eine größere Betrachtung schon gewidmet haben, ist sogar am Ende des Monats noch immer 12 Stunden lang am Himmel sichtbar, obwohl er bald nach Beginn des Monats vor Tagesanbruch untergeht, sodass die Dauer der Sichtbarkeit merklich abnimmt. — Saturn ist nur noch drei Stunden lang am südwestlichen Himmel nach Sonnenuntergang zu sehen und befindet sich Ende des Monats bei Sonnenuntergang bereits im Verdiorion. Die Ringe schließen sich jetzt immer mehr, sind jedoch im Fernrohr noch immer deutlich zu erkennen. Da die Erde immer mehr in die Stellung der Ringebene einrückt, so werden die Ringe immer schmäler.

ist dies jedoch anders geworden. Daselbe ist der Fall, wenn harzsaure Metalle (Resinate) als Trockenmittel zur Benutzung gelangen, da diese, wenn sie auch ein schwaches Trocknen ermöglichen, bei Reibung keinen großen Widerstand bieten. In der Regel ist ein festes Steinchen ohne merkliche Wirkung, wenn man aber über die Lackoberfläche mit dem Finger leicht berührt und dieselbe einige Zeit nur sanft reibt, wird man beobachten, daß sich auf der Oberfläche des Lacks und auf dem Finger ein seines weichliches Pulver angekommelt hat. Je härter der Lack wird, desto leichter kann er abgerieben werden. Dies bezieht sich sowohl auf Leinöle- wie Spirituslacke, welche Kolophonium enthalten und dieses hat auch festgestellt, daß selbst Lacke, welche an und für sich unter den angeführten Bedingungen sich nicht abreiben lassen, es doch tun, sobald sie mit entsprechenden Mengen ausgelösten Kolophoniums vermischt werden. Dies ist ein sicherer Beweis, daß die geringe Widerstandsfähigkeit gegen Reibung auf die Gegenwart von Kolophonium zurückzuführen ist und daß das Vorhandensein desselben vor der Herstellung des Lacküberzuges festgestellt werden kann. Zur Beobachtung des Verhaltens von Schellack-Lack, welcher mit verschiedenen Mengen Kolophonium vermischt wurde, nahm man einen Lack, welcher 80 Teile Schellack, 210 Teile Weingeist und 25 Teile Galipot (weißes Fichtenharz) enthielt und setzte zu den verschiedenen Proben 20, 30 und 50 Teile Kolophonium hinzu. Sämtliche drei Gemische strich man in dünnen Lagen auf Glas; die Trocknung wird ziemlich bald erfolgen, aber die aufgetrockneten Schichten werden verhältnismäßig lange weich bleiben. Schließlich wird der Überzug hart wie reiner Lack. Bei der Prüfung, welche nach vier Tagen vorgenommen wurde, war der eine Überzug, der die geringste Beigabe von Kolophonium enthielt, stellenweise glanzlos, ließ sich aber nicht abreiben, während die zweite Probe überall blind geworden war und die dritte sich stellenweise abreiben ließ und völlig blind war. Aus diesen Untersuchungen ergibt sich, daß ein Zusatz von 25 Prozent Kolophonium genügt, um den Lack bezüglich seiner Eigenschaften wesentlich zu beeinflussen.

## Baugewerbliches.

Von der Bauarbeiterbeschützungskommission in Darmstadt wurde kürzlich eine eingehende Kontrolle sämtlicher Bauten vorgenommen, die sich auf 117 Neubauten, 6 größere Umbauten und 2 Abrissstellen bezogen. Missstände wurden auf 65 Bauten festgestellt. Dieselben verteilen sich wie folgt: Auf 3 Bauten waren die Zugänge äußerst mangelhaft, an 9 die Hallenlage schlecht abgedeckt, an 8 war das obere Schutzgerüst nur teilweise oder sehr mangelhaft vorhanden, dieses wurde auch bei 7 Schutzgerüsten für die Passanten festgestellt. Aborte fehlten an zwei Bauten vollständig, während die Beschaffenheit desselben an 8 Bauten viel zu wünschen übrig ließ. Baubuden waren 10 zu bestanden; zum Teil fehlte ein Fenster, so daß sie als Außenraum von den Arbeitern während der Bauten nicht benutzt werden konnten, da es völlig dunkel in der Hude war. Auf einigen Bauten entsprach aber auch die Größe der Buden nicht der Zahl der beschäftigten Arbeiter. Auch die sogenannte Fensterfrage, die in dem §. 14 der Verordnung für Darmstadt geregelt ist, wird wenig beachtet. Von 65 Bauten waren 18 nicht gebüsstet, die darin beschäftigten Tüncher, Schreiner usw. waren völlig der Zugeständnis ausgesetzt. Angesichts dieser Zustände, namentlich aber in bezug auf Baubuden und Fensterfrage, ist es wohl angebracht, der Baupolizei zur Blüte zu machen, mit allen ihr zu Gebote stehenden Mitteln auf die Einhaltung der Vorschriften und Verordnungen hinzuwirken. Daß wir Bauarbeiter seitens der Unternehmer nichts zu erwarten haben, beweist unter anderem auch die Tatsache, daß in den letzten Wochen an 8 Bauten die Arbeit auf Anordnung der Baupolizei eingestellt werden mußte.

Zur Sicherung der Bauforderungen ist dem Bundesrat als Antrag Breuhaus ein Gelehrtenwurf zugegangen, aus dessen Inhalt wir folgendes entnehmen: „Eine Sicherung der Bauforderungen ist in den durch landesrechtliche Verordnung bestimmten Gemeinden im Falle eines Brandes vorgesehen. Ein Neubau im Sinne des §. 5 Gesetz ist die Errichtung eines zu Wohn- oder gewerblichen Zwecken dienenden Gebäudes auf einer Baustelle, die zur Zeit der Erteilung der Bauplatzurkunde unbebaut oder nur mit Gebäuden untergeordneter Art besetzt ist und sich während der letzten drei Jahre in dem gleichen Zustand befinden hat. Das Gesetz findet keine Anwendung auf Grundstücke des Käfers, eines dem öffentlichen Verkehr dienenden Bahnhofsunternehmens, eines Landesherrn oder einer landesherrlichen Familie.“

Zur den Beginn des Baues ist auf dem Grundbuchblatt der Baustelle der Vermieter, daß das Grundstück bebaut werden soll (Baumerkmal) einzutragen. Mit der Eintragung des Baumerkals erwerben die Baugläubiger den Anspruch auf Eintragung einer Hypothek für ihre Bauforderungen (Bauhypothek). Die Eintragung unterbleibt, wenn in der Höhe eines Betrages, der nach dem Erlassen der Baupolizeibehörde den fünften Teil der hauptsächlich entstehenden Baukosten erreicht, Sicherheit durch Hinterlegung von Geld oder Wertpapieren geleistet ist. Nur wenn entweder die Sicherheit geleistet oder der Baumerkal eingetragen ist, oder die dem Baumerk in Rang nachstehende Hypothek zu Gunsten eines Gläubigers oder im Betrage der Höhe des Überschusses entsprechende Sicherheit geleistet ist, darf die Baupolizeibehörde die Bauplatzurkunde erteilen.

Als Baugläubiger gelten die an der Herstellung des Gebäudes oder eines einzelnen Teiles Beteiligten, sowie diejenigen, die zur Herstellung des Gebäudes Sachen geliefert haben. Durch eine nachträgliche Veräußerung der Baustelle werden die Rechte des Baugläubigers nicht berührt. Überträgt der Eigentümer die Herstellung des Gebäudes einem Unternehmer, so gelten die vorhin bezeichneten Personen wegen ihrer Ansprüche auch dann als Baugläubiger, wenn die Verträge von dem Unternehmer oder, falls die Herstellung an andere Unternehmer weiter übertragen worden ist, von einem weiteren Unternehmer geschlossen worden sind und der Eigentümer wußte, oder infolge von grober Fahrlässigkeit nicht wußte, daß dem ersten Unternehmer ausreichende Mittel zur Befriedigung der Forderungen nicht zu Gebote standen, oder daß er nicht die Absicht hatte, diese Forderungen in vollem Umfang zu befriedigen. Die Annahme einer Bauforderung ist nur wirksam, wenn bis zum Ablauf der Annahmedfrist die schriftliche Zustimmung des Eigentümers zur Annahme oder eine gegen den Eigentümer ergangene, die Annahme zulassende einstweilige Verfügung zu den Alten des Grundbuchamtes eingereicht wird. Liegen bei dem Ablauf der Annahmedfrist keine wirksamen Annahmen vor, so wird der Baumerk von Amts wegen gelöscht, und der

Anspruch der Baugläubiger auf Eintragung der Bauhypothek erlischt. Für rechtzeitig angemeldete Bauforderungen dagegen wird von Amts wegen unter Löschung des Baumerks eine als Bauhypothek zu bezeichnende Hypothek eingetragen, die als Sicherungshypothek gilt. Mehrere bei der Eintragung der Bauhypothek berücksichtigte Bauforderungen haben unter sich keinen Rang. Wird eine dem Baumerk im Rang nachstehende Hypothek zu Gunsten eines Gläubigers eingetragen, der die Gewährung von Baugeldern übernommen hat, so gelten für diese Hypothek, falls sie bei der Eintragung als Baugeld oder Hypothek bezeichnet worden ist, besondere Vorschriften. Vor allem gebührt der Baugelderhypothek der Vorrang vor der Bauhypothek für den Betrag der Zahlung, die der Baugelder zum Zwecke der Tilgung einer Bauforderung an den Baugläubiger oder im Betrage einer von dem Eigentümer getilgten Bauforderung an diesen leistet. Auf Antrag des Baugeldgebers ist zur Vermittlung der von ihm zu leistenden Zahlungen ein Treuhänder zu bestellen. In diesem Falle begründen alle nach Mitlegung der Anwendungen des Treuhänders geleisteten Zahlungen den Vorrang vor der Bauhypothek, falls der Baugelder durch Anschlag auf dem Bau bekannt gemacht hat, daß er durch Vermittlung des Treuhänders Zahlung leisten werde. Wird die Zwangsversteigerung oder die Zwangsvollziehung des Grundstücks angeordnet, ehe die Bauhypothek eingetragen ist, so kann jeder Baugläubiger, der seine Bauforderung witsam angemeldet hat, Befriedigung aus dem Grundstück verlangen, wie wenn die Hypothek eingetragen wäre. In das geringste Gebot werden die Bauforderungen nicht aufgenommen.

## Arbeiterversicherung.

Wann haben Krankenkassenmitglieder Anspruch auf Gewährung künstlicher Gebisse? Nach § 6 des Krankenversicherungsgesetzes sollen den Kranken auf Kosten der Krankenkassen u. a. Brillen, Bruchbänder und ähnliche Heilmittel gewährt werden. Was unter „ähnliche Heilmittel“ zu verstehen ist, darüber haben in den einzelnen Fällen die Gerichte zu entscheiden, die indessen schon oftmals dahin erkannt haben, daß jedenfalls künstliche Gebisse nicht hierzu zu rechnen sind, da diese in der Regel viel zu teuer sind, als daß sie doch als „ähnliche Heilmittel“ bezeichnet werden können, und da überdies die Benutzung künstlicher Zähne nicht immer unbedingt notwendig erscheint, um Leben und Gesundheit eines Patienten zu erhalten. Indessen soll — so entschied jüngst das Braunschweigische Verwaltungsgericht — nicht prinzipiell die Lieferung künstlicher Gebisse am Kassenkonto abgelehnt werden, vielmehr sollen jedesmal die besonderen Umstände in Betracht gezogen werden. In einem Falle, welcher der Entscheidung des genannten Gerichts unterstellt wurde, forderte der Patient die Kosten eines Gebisses an Stelle von vier oberen Schneidezähnen, die ihm fehlten. Das Gericht hat diesen Anspruch für berechtigt erklärt. In den Gründen wird ausdrücklich darauf hingewiesen, daß ein Kassenangehöriger nicht etwa schon aus dem Grunde ein künstliches Gebis verlangen dürfe, weil hierdurch die durch den Zahnerlust beeinträchtigten Gesichtszüge ihr früheres Aussehen wieder gewinnen. Indessen ist im vorliegenden Falle nach ärztlichem Gutachten das Kassenmitglied durch das Fehlen der Schneidezähne magenkraut gekommen, und diesem Nebel kann eben nur durch Ergänzung des fehlenden Zahns begegnet werden. Zumindest wird auch in Fällen dieser Art das Krankenversicherungsgesetz nur sehr vorsichtig angewandt werden müssen; es muß beispielweise auch die Möglichkeit gegeben sein, daß das Gebis bei möglichstem Preise in einer Weise gearbeitet ist, daß kostspielige Reparaturen oder gar baldige Erneuerung nicht zu erwarten stehen. Ein solcher minderwertiger Zahnerker läßt färmlich gegebenenfalls auch überhaupt nicht ernstlich als Heilmittel in Betracht, und der Kassenarzt muß diesen Umstand bei seiner Verordnung berücksichtigen, gleichwie er im Hinblick auf die künstlich nicht unterschätzlichen Schwierigkeiten in einem Falle, in dem eine künstliche Zahnreihe aus vier aneinanderstoßenden Zahnen in einem Zahnfach steht, einen ebenso ungewöhnlichen und schwierigen Falle erkennt. Ein solches Gebiss ist, was die Bequemlichkeit und Wirkung betrifft, nicht dem Zweck erfüllt.

## Literarisches.

**Scholle und Volkswohl.** Ein Appell an das Gewissen der deutschen Reichstagsabgeordneten und an die Vernunft des deutschen Volkes von H. S. Lipsius. Verlag von J. C. F. Gassenbach, Berlin. Preis 30 P. Diese von einem bekannten Mitgliede der freisinnigen Volkspartei verfaßte Broschüre wurde im Jahre 1900 herausgegeben, um vor allem in freisinnigen Kreisen gegen die Flottenvorlage Stimmung zu machen. Da die in der Broschüre enthaltenen Ausführungen auch heute noch auftreten, dürfte sie auch im Kampfe gegen die lebige Flottenvorlage gute Dienste leisten, auch deshalb, weil anscheinend die Stellung der Freisinnigen der Scholle gegenüber eine Aenderung erfahren hat.

## Eingesandt.

Am Montag den 27. November fanden hier die Wahlen der Vertreter zur Ortsräte statt und hatten die im Beruf tätigen, der Ortskassenfasse angehörigen Kollegen 11 Vertreter zu wählen. Nun befinden sich seit Jahren die Vertretungen der ca. 500 der Ortskasse angehörigen Kollegen in den Händen der bei der Firma Dirksen beschäftigten Buchhalter, Werkführer, Kontoristen, Polizisten und einiger dem Verband gehörenden Gehüßen. Am der am bezeichneten Tage stattgefundenen Wahl hatte sich nun ebenfalls der Buchhalter Hinze mit seinen Getreuen eingefunden und eine selbständige Liste aufgestellt, welche auch, wenn nicht die organisierten Kollegen auf ihrer List gegeben waren, glatt durchgegangen wäre. Die Liste der betr. Firma wurde mit 15 gegen 18 Stimmen gewählt. Einer unserer Kollegen wurde zurückgewiesen, und ein Zettel war ungültig, was hätten sich beide Parteien mit Stimmengleichheit gegenübergestanden. Bei allem Eifer für die Liebedienerei hatte man einen Lehrling und einen jüngeren Schreiber mitgebracht, und diese, wiewohl nicht wahlberechtigt, unter Beifall des Herrn Hinze mit wählen lassen.

Auf den Einspruch unserer Kollegen entschuldigte sich Herr Hinze damit: 1. stehe davon nichts im Statut wie alt der Wähler sein müsse, 2. wisse er nicht, wie alt der resp. die Betreffenden seien. Unser Kollege wußt ihm aus § 48 Abs. 4 des Statuts nach, unter welchen Bedingungen ein Mitglied wahlberechtigt sei und glaubte sich Herr Hinze damit entschuldigen zu müssen, er wisse nicht, wann die

Volljährigkeit eintrete, glaube aber mit dem 18. Lebensjahr. Sind das Arbeitervertreter? Nun wurden ihm seitens unseres Kollegen seine Machinationen vor Augen gehalten, und sofort Protest gegen diese Wahl eingelebt.

Diese Vorgänge hatten bei den anwesenden anderen Gewerkschaften angehörenden Kassenmitgliedern lebhaften Unwillen hervorgerufen, und machten dieselben durch verschiedene derbe Ausdrücke ihrem Herzen Lust.

Kollegen! Wie lange soll es noch dauern, eure Vertretung einem Häuflein *Nonconformists* zu überlassen, welche es fertig brachten, euch bei einem leichten Schuhkampf in den Rücken zu fallen? Hat jeder Kollege so wenig Interesse an seiner Vertretung, daß es nicht einmal möglich erscheint, von 500 Mitgliedern eine Beteiligung an den Wahlen zu erzielen, welche es ermöglicht, Herrn Hinze mit seinem Häuflein Getreuer mit langen Gesichtern abziehen zu lassen? Der eingelebte Protest, welcher jedenfalls als zu Recht bestehend anerkannt wird, gibt uns die Möglichkeit, noch einmal vor die Urne zu treten. Wacht auf aus eurer Leibgarde, und zeigt bei einer Neuwahl, daß ihr nicht gewillt seid, euch von Unorganisierten und Buchhaltern vertreten zu lassen! Wählt auch hier euer einziges Recht, um durch dieses geregelte Verhältnisse im wirtschaftlicher und hygienischer Beziehung herbeizuführen! Alles nähere wird noch bekannt gegeben.

Hannover. D.

Meine kurze Kritik der Möbelbemalung in unserem schweizerischen Verbandsorgan hat unserem Kollegen H. nochmals zu einem ziemlich langen Erwäßniss gegeben. Da unser Platz räumlich sehr beschränkt, können wir uns natürlich nicht so ausgedehnte Kritiken darin leisten, sondern sind gezwungen, die Gedanken darin so kurz als möglich zu fassen. Ich will auch den Raum des „V.-A.“ nicht so in Anspruch nehmen und beschränke mich darauf, meine Kritik des ersten Artikels über Möbelbemalung hier zur Kenntnis zu bringen.

„Möbelbemalung.“ Der technische Mitarbeiter H. des „Bereisungsangebers“ bringt unter diesem Titel eine Abhandlung über einen Artikel aus der Kunstschrift „Innen-Dekoration“, worin neben dem Holzbeizen vornehmlich dem Dekorationsstrich aus technischen Gründen das Wort geredet wird und zwar einer ganz neuen Sorte Anstrich „dem dekorativen Anstrich!“ — Mit idealer Anstreicherbegeisterung, in der Sucht nach etwas neuem, malt er da vor, daß jedenfalls etwas recht pittoresk erzeugt würde, wenn man nicht mehr wie bisher seinen ganzen Berufsstolz auf einen sauberen, durch keine Pinselstriche gestrichenen Anstrich lege, sondern darauf bedacht sei, durch möglichstes Schnitzen eine „künstlerische Wirkung“ zu erzielen. Wenn man so jeden Pinselstrich sehen würde, reizvoll, abwechselnd dünn und dick aufzumalen, lange und kurze Pinselstriche machen könnte, dabei dann und wann sich die Mischfarben unter dem Pinsel aufreihen würden — das gäbe der Sache Lebendigkeit und Ausdruck! — Die ideale Holzbemalung ist erfunden. — Ven Aliba übertrumpft! — Der Kunstmaler muss es da möglich sein, etwas wirkungsvolles hervorzubringen! — Der Humor geht einem wenigstens nicht aus, wenn man diese „technischen“ Ergebnisse liest. Im Geiste sehe ich meine alte Palette, welche ich einmal zum Malen gebrauchte, daß andere Mal zum Ausbessern alter Farbanstriche, schließlich wieder einmal mit Farben arbeitete — ohne dieselbe zu reinigen — wenn ich an diesen Zukunftsanstrich denke! Wir bewundern den Sparsamkeit mancher Leute, es würde aber fraglich sein, ob ein normales Publikum an dieser Geldmärkteistung Gefallen finden könnte. Wir bezweilen es stark. Von hygienischen Standpunkt gehen wir in einer Sicht nach. Sie ist weit angehoben. Ich fürchte, es ist ein Fehler, die ganze Sache einen jungen Menschen zu lassen. Wenn ich noch nicht weiß, ob der Künstler nicht mehr viel übrig, obwohl der Verfasser meint, anzubringen, es ist das ganz dem Weisen gerade der modernen Architektur zuwidder.“

Die Kollegen mögen dies nun mit der Erwiderung von H. vergleichen und sich ihr Urteil bilden. Da H. unter anderem auch schreibt: „in Zürich scheint man etwas absichtlich zu stehen und nicht zu wissen, wie die Dekorationsmalerei allmählich an die Wand gequetscht wurde, so lasse ich einige Zeilen folgen, die ich vorher in einem Artikel über „Fachschulen“ schrieb. Es heißt da:

„Den praktischen Bedürfnissen entsprechend, wird in den letzten Jahren meist nur Holz und Marmor-Imitation von den Malern geübt, da für die Dekorationsmaler, dank der modernen Entwicklung, wenig Gelegenheit zu praktischer Ausübung der erworbenen Kenntnisse vorhanden ist. Die moderne Innendekoration läßt für den Dekorationsmaler nicht mehr viel übrig, obwohl der heutige Stil dem Maler prachtvolle Beutigung bieten würde.“

Die große Zahl praktischer Dekorationsmaler kann auf ihren erworbenen Kenntnissen ausruhen. Ger mancher ist gezwungen, sich da einer anderen Spezialität zuwenden, wodurch in fortgeschrittenen Jahren und da kommen ihm dann gerade die Fachschulen der Organisationen sehr zu Statten. Auf ein Kapitel, die Schriftenmalerei, welche sich außerordentlich entwickelt hat, möchten wir unsere Schulen noch besonders aufmerksam machen: Schriftenzeichnungen und -Malen wurde bisher sehr vernachlässigt.“

Dennoch war H. diese innere Anschauung unbekannt. Einiges möchte ich noch hinzufügen und glaube, daß ich da noch mit vielen Kollegen einig bin, ohne daß der Gedanke auf uns hasten würde, kontrovers in unserm Gespräch zu sein. Ich sage, es ist kein Glück, daß heute speziell gerade die Innendekoration, sowohl sie für einen Maler im Beruf kommt, zum Geschäftsbereich der Architekten oder auch Kunstdilettanten geworden ist und daß die Malerunternehmer mit Rücksicht auf den Profit sich so profitieren lassen in ihrem Geschmack, wie es heute der Fall ist. Denn zu den Kunstdilettanten kann man die tonnengehenden, in Malerei studierenden Architekten nicht immer zählen, noch weniger die Geldaristokratie, die auch gern in Geschmack machen, in den meisten Fällen aber nur die Komödien und Parodien der Herren Architekten sind. Verfeinerung des Geschmacks und die Sicht, unter allen Umständen wieder mal etwas anderes zu machen, das sind zweierlei Sachen.“

B. Staude.